

NRW-Justizministerin prüft Kontrollen von JVA-Mitarbeitern - BSBD lehnt Personenkontrollen für Justizvollzugsbedienstete ab

Düsseldorf: Nach der Flucht von zwei Strafgefangenen aus der JVA Aachen, die vermutlich durch einen Justizvollzugsbediensteten unterstützt wurde, erwägt NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter nun Personenkontrollen mittels Sicherheitsschleusen und Zugangskontrollen für die Beschäftigten des NRW-Strafvollzuges. Der BSBD erhebt gegen solchen Maßnahmen gravierende Bedenken.

Der vermutlich durch einen Bediensteten der JVA Aachen begünstigte Ausbruch von zwei Strafgefangenen hat auch in der Politik eine Debatte über die Sicherheit in den NRW-Justizvollzugsanstalten entfacht. NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter als auch Politiker fordern nun bessere Sicherheitskontrollen und denken dabei insbesondere an Überprüfungen bei den Bediensteten.

„Derartige Reaktionen mögen verständlich sein, aber sie sind überzogen“, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute gegenüber den Presse. „Sicherlich hat es in der JVA Aachen ein schwerwiegendes Vorkommnis gegeben. So müssen zunächst die Fehler genau analysiert und für die Zukunft abgestellt werden. Auch muss die Sicherheitstechnik innerhalb und außerhalb der NRW-Justizvollzugsanstalten für Kontrollen, z.B. durch intakte Videoanlagen, weiterentwickelt werden. Nicht nur „fehlgeleitete“ JVA-Mitarbeiter sondern auch Rechtsanwälte, die in der Vergangenheit ja auch Waffen und Sprengstoff eingeschleust haben sollen, dürfen in Justizvollzugsanstalten keine offenen Türen finden, durch die sie ungehindert solche Waffen usw. einbringen können,“ so Jäkel.

Leider werden sich aber Vorkommnisse in Justizvollzugsanstalten, gleich welcher Art, niemals völlig verhindern lassen. In jedem Sicherheitssystem – und sei es dem Anschein nach auch noch so perfekt – wird irgendwann wieder ein Fehler gemacht, oder es wird sich eine kleine Lücke finden.

Nicht nur die Sicherheitsexperten des Vollzuges in NRW sondern auch in anderen Bundesländern haben durch Vorkommnisse in der Vergangenheit Lehren gezogen. So wurden auch in den letzten Jahren bei den Einstellungen junger Nachwuchskräfte die Qualitätsanforderungen weiter angehoben. Auch Zuverlässigkeitsüberprüfungen für alle JV-Bediensteten werden regelmäßig durchgeführt.

Die bestehenden Gesetze und personenbezogenen Überprüfungen sind ausreichend und werden angewendet. Jeder, der sich in eine Justizvollzugsanstalt begibt, bekommt das zu spüren.

Vielleicht ergeben sich aber auch bei den weiteren Ergebnissen über die Flucht der beiden Strafgefangenen aus der JVA Aachen Hinweise darauf, dass zukünftig bei anlassbezogenen Zweifeln bestimmter Personen, sei es bei Bediensteten, Rechtsanwälten usw. dienstaufsichtsrechtlich schneller gehandelt werden sollte!

So könnten beabsichtigte Ausbrüche von Gefangenen evtl. auch ohne Personenkontrollen verhindert werden!

Auch weiterhin keine „Schwarzen Sheriffs“ in den NRW-Justizvollzugsanstalten! - BSBD fordert erneut: Ruhegehaltsfähigkeit der „Gefahrenzulage (Gitterzulage)“!

Düsseldorf: Nach Pressemitteilungen der letzten Tage, wonach die NRW-Landesregierung im Rahmen von Sicherheitsvorkehrungen in den NRW-Justizvollzugsanstalten auf Expertisen privater Sicherheitsdienstleister zurückgreifen will, waren landesweit Irritationen bzgl. eines zukünftigen Einsatzes „Schwarzer Sheriffs“ in den Vollzugseinrichtungen dieses Landes entstanden. Die BSBD-Landesleitung hat diese Meldungen zum Anlass genommen, mit maßgeblichen Rechtspolitikern der CDU-Landtagsfraktion umgehend Gespräche zu führen mit dem Ergebnis, es wird auch zukünftig keine „Schwarzen Sheriffs“ in den NRW-Justizvollzugseinrichtungen geben.

Vor dem Hintergrund der vor ca. drei Wochen aus der JVA Aachen entwichenen Strafgefangenen Heckhoff und Michalski werden derzeit Überlegungen angestellt, ob weitere Vorkehrungen in den NRW-Justizvollzugsanstalten getroffen werden müssen. So sollten auch in einer Sicherheitskonferenz entsprechende Erörterungen erfolgen. Fazit ist, so die **CDU-Politiker Biesenbach und Giebels** gegenüber der BSBD-Landesleitung, dass derzeit Überlegungen angestellt werden, ob ggfls. Anregungen und Erkenntnisse aus anderen sicherheitsspezifischen Bereichen eingeholt werden können, deren Übernahme auch innerhalb der NRW-Justiz nützlich wäre. **Ein aus diesen Überlegungen und entsprechender Pressemitteilungen hergeleiteter Schluss, es könnten nun auch „Schwarze Sheriffs“ in den NRW-Justizvollzugsanstalten eingesetzt werden, seien abwegig. Die CDU bleibe bei ihrer Auffassung, keine privaten Dienstleister im NRW-Strafvollzug einzusetzen.**

Im Verlauf der weiteren Erörterungen erhielten die Mitglieder der BSBD-Landesleitung durch den **MDL Peter Preuß (CDU)** die Mitteilung, **dass die berechnete Forderung des BSBD, die Ruhegehaltsfähigkeit der „Gefahrenzulage“ („Gitterzulage“) auch über den 31.12.2010 für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst fortzusetzen, durch die CDU unterstützt und im kommenden Jahr entschieden werde.** In diese Überlegungen würden natürlich auch die anderen Laufbahngruppen im NRW-Strafvollzug einbezogen, bei denen die Nichtberücksichtigung der Ruhegehaltsfähigkeit dieser Zulage bereits realisiert wird.

Der BSBD wird sich in dieser Angelegenheit nachhaltig einsetzen und die Fortsetzung der Ruhegehaltsfähigkeit der „Gefahrenzulage“ einfordern.

Musterverfahren zur amtsangemessenen Alimentation

Der **BSBD** hat bereits mehrmals darauf hingewiesen, dass der **dbb** eine Reihe von Verfahren zur amtsangemessenen Alimentation führt. Der **dbb** ist der Auffassung, dass zumindest ab dem Jahr 2003 keine amtsangemessene Alimentation mehr gezahlt wird und damit ein Verstoß gegen Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz (GG) vorliegt.

In einem vom **dbb nrw** geführten Musterverfahren zum Weihnachtsgeld 2003 und Urlaubsgeld 2004 ist das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen (OVG) dem Hilfsantrag gefolgt, in dem es um die Feststellung ging, dass das Netto-Einkommen des Beamten in den Jahren 2003 und 2004 verfassungswidrig zu niedrig bemessen ist. Das OVG hat sich der Einschätzung des **dbb nrw** angeschlossen und in dem Verfahren seine Überzeugung von der Verfassungswidrigkeit der Netto-Alimentation zum Ausdruck gebracht. Es hat ausgeführt, dass bei einer Gesamtbetrachtung der Besoldung ein Verstoß gegen des Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation erkennbar sei. Das OVG hat die Verfahren ausgesetzt, um die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einzuholen, ob die in den Jahren 2003 und 2004 gezahlte Besoldung bezogen auf die BesGr A 9 BBesO, mit Art. 33 Abs. 5 GG vereinbar gewesen ist.

Der **BSBD** rät auf der Grundlage dieser Entscheidung allen Mitgliedern, Anträge auf Erhöhung der Beamtenbesoldung und der Versorgungsbezüge zu stellen.

Eine Musterantragsschrift ist beim jeweiligen **BSBD**-Ortsverband erhältlich.

„Weihnachtsgeld 2009“ - BSBD empfiehlt erneut Antragstellung auf ungekürzte Sonderzahlung
„Weihnachtsgeld 2009“
BSBD empfiehlt erneut Antragstellung auf ungekürzte Sonderzahlung

Mit dem Haushaltsgesetz 2006 ist das „*Weihnachtsgeld*“ letztmalig gekürzt worden, nachdem es zuvor durch das Sonderzahlungsgesetz von November 2003 seine erste Kürzung erfahren hatte.

Diese Kürzung hat auch weiterhin bestand, sodass es bei den nachfolgend aufgeführten Sätzen bleibt:

Beamten/innen:

Besoldungsgruppen A 2 – A 6	60 v.H.
Besoldungsgruppen A 7 – A 8 + Anwärter	45 v.H.
alle übrigen Besoldungsgruppen	30 v.H.

Versorgungsempfänger/innen:

Besoldungsgruppen A 1 – A 6	60 v.H.
Besoldungsgruppen A 7 – A 8	39 v.H.
alle übrigen Besoldungsgruppen	22 v.H.

der für den Monat Dezember zustehenden Besoldungs- bzw. Versorgungsbezüge.

Der Forderung des *dbb nrw*, diese zweite Kürzung durch CDU und FDP für 2006 wieder zurückzunehmen und damit die Einkommenslücke ein wenig zu schließen, ist die Landesregierung bis heute nicht nachgekommen.

Antragstellung für das Weihnachtsgeld 2009

Auch wenn der wegen der Kürzung dieser Sonderzahlung ab dem Jahre 2003 Musterverfahren führt ist es erforderlich, dass jeder Betroffene **persönlich** einen entsprechenden Antrag auf Nachzahlung stellt.

Denn: nur der kommt in den Genuss einer ggfls. positiven richterlichen Entscheidung, der diesen Antrag und damit seine Ansprüche auch jährlich geltend gemacht hat.

Wie in den Jahren zuvor ist es dem *dbb nrw* auch gelungen, ein Ruhen der Verfahren zu erreichen – der Finanzminister verzichtet auf die Einrede der Verjährung. Damit entfällt für die Antragsteller die Konsequenz einer eventuellen Klageerhebung.

Einen Musterantrag erhalten Sie bei Ihrem BSBD-Ortsverband.

BSBD warnt vor übertriebenem Aktionismus - NRW-Strafvollzug braucht endlich Ruhe und keine Verunsicherungen

Düsseldorf: Nach dem Ausbruch von zwei Strafgefangenen aus der JVA Aachen erleben die NRW-Strafvollzugsbediensteten seit fast nunmehr drei Wochen eine Verunglimpfung und öffentliche Desavouierung ihres Berufsstandes, wie er beispielsweise in der Vergangenheit des NRW-Strafvollzuges ist. BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel wies heute gegenüber der Presse daraufhin, dass die Strafvollzugsbediensteten insgesamt einen ausgezeichneten Dienst für die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes verrichten. Dies darf durch einige wenige „Schwarze Schafe“ die es in jedem Berufsstand gibt, und über die nun die Strafvollzugsbediensteten wirklich tagtäglich ihre Erfahrungen machen können, nicht verschwiegen werden!

Alle in den letzten Wochen bekannt gewordenen Ereignisse um den Ausbruch von zwei Strafgefangenen aus der JVA Aachen haben dazu geführt, dass öffentlich über die Strafvollzugsbediensteten, ja über den Strafvollzug insgesamt, Vermutungen, Unterstellungen, Verunglimpfungen, Beleidigungen usw. laut wurden. Dazu kommt, dass verschiedene Vorkommnisse bei den Bediensteten zu massiver Verärgerung, Frust und Demotivation geführt haben. Hier spielte nicht nur eine wenig geglückte Pressekonferenz am Tage nach dem Ausbruch, sondern auch nach und nach weitergehende Bekanntmachungen über den Ablauf des Ausbruchs eine gewichtige Rolle.

Darüber hinaus wurden verschiedene ministerielle Anordnungen getroffen, wie die Abschaltung der WEB-Verbindung zum WDR, die Einschränkung der gewerkschaftlichen Intranetmitteilungen und zuletzt nun auch ein Pressebericht vom 11.12.2009 www.derwesten.de, **wonach NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter auf die Einbindung privater Sicherheitsdienstleister aufmerksam gemacht haben soll. Zwar wurde in dem Bericht unterstrichen, dass dies kein Abrücken von hoheitlichen Befugnissen des Landes in Gefängnissen sei,** jedoch sind derartige Worte auch unter der ehemaligen Rot/Grünen Landesregierung getroffen worden und haben somit nun den zentralen Nerv aller NRW-Strafvollzugsbediensteten empfindlich berührt.

Ungeachtet der Vorkommnisse in der JVA Aachen, die bei den Bediensteten noch viele Fragen offen lassen, haben diese Entwicklungen zu großen Irritationen innerhalb des NRW-Strafvollzuges und zu zahlreichen Nachfragen bei der BSBD-Landesleitung geführt.

Die BSBD-Landesleitung wird bereits in den kommenden Tagen mit maßgeblichen Politikern der NRW-Landesregierung zusammentreffen.

Dabei erwarten die Gewerkschafter eine unmissverständliche Aussage, ob die NRW-Landesregierung demnächst mit privaten Dienstleistern zusammenarbeiten will oder nicht.

Über das Ergebnis werden wir sofort berichten!

07.12.09

Bericht in der Rheinischen Post am 07.12.2009 - BSBD lehnt Kontrolle der Bediensteten vehement ab

In einem Bericht der Rheinischen Post vom heutigen Tage mit der Überschrift: "JVA-Bedienstete wollen Kollegen kontrollieren" wird der Eindruck erzeugt, dass nach den Vorkommnissen in der JVA Aachen nun der **BSBD** eine Kontrolle der Bediensteten in den NRW-Justizvollzugseinrichtungen fordert.

Dieser sinnentstellenden Wiedergabe eines Interviews mit dem BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel vom 06.12.2009 wird vehement widersprochen!!

In engem Zusammenwirken mit NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter ist sich die BSBD-Landesleitung einig, auch nach dem Ausbruch der Strafgefangenen Heckhoff und Michalski aus der JVA Aachen und dem möglichen Fehlverhalten *e i n e* s Bediensteten dürfen die NRW-Justizvollzugsbediensteten nicht unter einem Generalverdacht stehen. Eine Überwachung der Bediensteten kann und darf nicht in Betracht kommen.

Bereits jetzt wissen alle Bediensteten, dass keine verbotenen Gegenstände in die JVA eingebracht werden dürfen. Darüber hinaus müssen grundsätzlich alle Handys bei Betreten einer JVA abgegeben werden. Sollte in kleinen Hochsicherheitsbereichen weitergehende Maßnahmen erforderlich sein, ist dies mit den Personalräten und den betroffenen Bediensteten abzustimmen.

Der **BSBD** tritt einer allgemeinen Kontrolle der Bediensteten mit aller Deutlichkeit entgegen.

Weiter stellt der BSBD fest: Wer Bedienstete als "Wärter, Schließer oder Pförtner" abqualifiziert, der unterschlägt, dass es sich um hochqualifiziertes Personal handelt. Diese Entwicklung kritisiert der BSBD auf das Schärfste, insbesondere die auf niedrigstem Niveau agierende BILD-Zeitung.

Negativdarstellung des NRW-Strafvollzuges löst große Verärgerung aus!

Ist ein Beamter bei Verdachtsmomenten schon kriminell oder gilt auch für ihn die Unschuldsvermutung?

Düsseldorf: Vor dem Hintergrund der Presseberichte der letzten Tage über den Ausbruch von zwei Strafgefangenen aus der JVA Aachen, der damit verbundenen Bewertung des NRW-Strafvollzuges, der Diffamierung der Strafvollzugsbediensteten als „Schließer, Wächter und Wärter“ sowie der Vorverurteilung eines angeblich bei dem Ausbruch beteiligten Bediensteten sind die Strafvollzugsbediensteten weit über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus empört, entrüstet und verärgert.

Bereits unmittelbar nach bekannt werden des Ausbruchs der Strafgefangenen Michael Heckhoff und Peter Paul Michalski aus der JVA Aachen waren sich auch die politisch Verantwortlichen sofort recht sicher, dass aufgrund von eindeutigen Videoaufzeichnungen ein Bediensteter der JVA Aachen den Gefangenen bei ihrem Ausbruch Beihilfe geleistet habe. Dieser Bedienstete wurde sogleich wegen der scheinbar eindeutigen Beweislage nicht als Beschuldigter, sondern vielmehr als Krimineller, der die Seiten gewechselt hat, vorverurteilt. Begleitet wurde diese Aussage von der Vermutung, wo ein krimineller Bediensteter sei, könnten es auch zwei oder drei sein. Diese Ausführungen haben bei den Strafvollzugsbediensteten nicht nur in NRW, sondern in ganz Deutschland, große Verärgerung ausgelöst.

In der Ausgabe der Aachener Zeitung vom 2.12.2009 (AZ-WEB) wird unter Bezugnahme auf Äußerungen des zuständigen Oberstaatsanwalts Robert Deller von der StA Aachen, der den betroffenen Bediensteten weiterhin für schuldig hält, u.a. ausgeführt:

„... auch wenn das Video der JVA-Überwachungskameras einen „Schönheitsfehler“ hat. Der Bedienstete ist darauf nicht ein einziges Mal zusammen mit Heckhoff und Michalski zu sehen. Auch die Übergabe der Dienstwaffen ist nicht zu sehen – aus dem Bereich gibt es keine Aufzeichnung.“

Um keinen Zweifel aufkommen zu lassen: Der BSBD erwartet eine schonungslose Aufklärung ohne Rücksicht auf Personen. Wenn der beschuldigte Bedienstete tatsächlich an dem Ausbruch beteiligt gewesen ist, bedarf es einer deutlichen Verurteilung, ohne Wenn und Aber! Dieser Bedienstete hätte in diesem Fall dem deutschen Strafvollzug und den Strafvollzugsbediensteten einen schweren Schaden zugefügt. Bis es soweit ist, hat aber - wie bei jedem Untersuchungsgefangenen in Deutschland - auch für diesen Bediensteten die Unschuldsvermutung zu gelten!

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel kritisierte gegenüber den Medien die bisherige Berichterstattung in Presse, Funk und Fernsehen. Der Strafvollzug in NRW befindet sich nach seiner Einschätzung im Vergleich zu anderen Bundesländern und erst recht zum benachbarten Ausland auf dem Weg der Konsolidierung. Seit einigen Jahren ist der bis dahin von der Politik beschrittene Weg des vollzuglichen und personellen Aderlasses verlassen worden. Es wird der aner kennenswerte Versuch unternommen, wieder einen höheren Vollzugsstandard zu erreichen. Die große Motivation und hohe Qualifikation der Strafvollzugsbediensteten in Nordrhein-Westfalen, die über eine der besten Ausbildungen in Europa verfügen, sind ein hohes Gut. Dieses gilt es zu schützen vor pauschalen, ungerechtfertigten Angriffen. Und die politisch Verantwortlichen täten gut daran, das bislang Erreichte sichtbar zu verteidigen und einzuschreiten, wenn Strafvollzugsbedienstete durch unkundige Medienvertreter als „Schließer, Wärter oder Wächter“ diffamiert werden.

Die Mitglieder der BSBD-Landesleitung werden - wie bisher - jedes Interview sofort unterbrechen, wenn eine der herabwürdigenden Anreden gebraucht wird. Die Strafvollzugsbediensteten arbeiten behandlungsorientiert und schaffen Sicherheit für die Allgemeinheit. Sie erwarten deshalb zu recht adäquate Umgangsformen.

27.11.09

NRW-Strafvollzugsbedienstete entsetzt über brutalen Ausbruch aus der JVA Aachen

Zwei Justizvollzugsbedienstete verletzt

BSBD erwartet schonungslose Aufklärung

Düsseldorf: Am 26.11.2009 gegen 20 Uhr überwältigten zwei wegen ihrer Gewalttätigkeit und wiederholt gezeigten Brutalität bekannte und zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Strafgefangene der JVA Aachen mehrere Justizvollzugsbedienstete, schlugen diese schonungslos nieder und raubten deren Schusswaffen. Anschließend flüchteten sie durch die Außenpforte der JVA Aachen, nahmen vermutlich einen Taxifahrer als Geisel und begaben sich nach Kerpen. Dort wurde sodann ein weiteres Taxi bestiegen, mit dem man sich zum Bahnhofsvorplatz nach Köln chauffieren ließ. Hier flüchteten sie zu Fuß in die Kölner Innenstadt

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel zeigte sich heute Morgen gegenüber den Medien entsetzt über die Brutalität der beiden Gefangenen. Einer der Flüchtigen war bereits in der Vergangenheit wiederholt wegen seiner Gewalttätigkeit aufgefallen. So hatte dieser bereits vor Jahren in der JVA Werl im Rahmen einer Geiselnahme eine Person mit Benzin übergossen und angezündet. Später versuchte er eine erneute gewaltsame Befreiung aus einer JVA, die allerdings vereitelt werden konnte. Beide Gefangenen haben nichts mehr zu verlieren und gelten somit als äußerst gefährlich.

„Im Rahmen der nunmehr durchzuführenden Untersuchungen darf nichts verschleiert werden. Im Interesse der Gesundheit der Bediensteten muss geklärt werden, ob Versäumnisse vorliegen“, so Jäkel gegenüber den Medien. „Wir können von Glück sprechen, dass die betroffenen Bediensteten mit ihrem Leben davon gekommen sind.“ Jäkel wünschte beiden Bediensteten eine baldige Genesung.

NRW-Strafvollzug vor zahlreichen Neuerungen. BSBD begleitet nicht alle Maßnahmen ohne Bedenken!

Düsseldorf: Durch die Realisierung zahlreicher Reformmaßnahmen in den letzten Jahren, wurden den NRW-Strafvollzugsbediensteten viele Anstrengungen abverlangt. NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter hatte dies anlässlich der BSBD-Hauptvorstandsitzung am 12.11.2009 auch nochmals deutlich hervorgehoben und ihren Dank und ihre Anerkennung gegenüber allen Strafvollzugsbediensteten in NRW unmissverständlich zum Ausdruck gebracht. Nun stehen neue Reformmaßnahmen an, die vom BSBD teilweise nicht ohne Bedenken begleitet werden und deswegen noch eingehender Beratungen zugeführt werden müssen.

Neues Personalverteilungssystem in den NRW-Justizvollzugsanstalten:

Unter Berücksichtigung der gesamten Personalausstattung in den NRW-Justizvollzugsanstalten soll eine transparente und nachvollziehbare Personalausstattung für die einzelnen Vollzugseinrichtungen neu berechnet werden.

Dabei sollen durch verschiedene Kriterien, wie geschlossener Erwachsenen- und Jugendvollzug, offener Erwachsenen- und Jugendvollzug einhergehend mit der entsprechenden Belegungsfähigkeit besondere Verteilungsschlüssel (Clustierung) gebildet werden. **Eine individuelle Berücksichtigung verschiedener Vorgaben, wie unübersichtliche Altbauten, mangelnde technische Ausstattung, besondere Vollzugsanforderungen oder Altersdurchschnitt des Personals soll unberücksichtigt bleiben.**

Der BSBD erhebt gegen solche pauschalierten Vorgaben gravierende Bedenken, vor allem auch deshalb, weil letztendlich die unterschiedlichen Behandlungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den 37 verschiedenen Vollzugseinrichtungen außer Acht bleiben. So wird z.B. der personalintensive Untersuchungshaftvollzug überhaupt nicht berücksichtigt!

Vor einer solchen pauschalierten Neuberechnung und evtl. Kürzung von Personal in dieser oder jener JVA muss zunächst überhaupt erst einmal die Frage geklärt werden, welchen Vollzug will die NRW-Landesregierung? Geht man grundsätzlich von einem einheitlichen Vollzug unter Zugrundelegung der Grundausrüstung aus, oder verfolgt man noch einen individuellen Behandlungsvollzug, der hier und da sicherlich personalintensiver ist, als ein Fernseh- oder Umschlussvollzug!

NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter zu Gast beim BSBD-Hauptvorstand in Hagen

Lob und Anerkennung für die Justizvollzugsbediensteten / Behandlungsvollzug in NRW ist gesichert

Bahnbrechender Erfolg für den BSBD - Spitzenamt A 11 für den allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und Krankenpflegedienst

Hagen: „Die NRW-Strafvollzugsbediensteten haben in den letzten Jahren große Anstrengungen bei der Ausweitung des Behandlungsvollzuges auf sich nehmen müssen. Ohne dieses sichtbare und mit Erfolg versehene Engagement wäre dies nicht möglich gewesen. Dafür danke ich allen Bediensteten, auch wenn es noch genügend Baustellen gibt, die es zu beheben gibt,“ so NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter in ihrem Grußwort anlässlich der BSBD-Hauptvorstandssitzung am 12. und 13. November 2009 in Hagen.



Während der Vollzug eine in jeder Hinsicht weitergehende Entwicklung auch baulich erfahren durfte, wurden auch die personellen und laufbahnrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im allgemeinen Vollzugsdienst, deutlich erweitert. Viele Einstellungszusagen und die Aufhebung ausgewiesener kw-Stellen haben manche personellen Engpässe entschärft.

Sorgen, so die Ministerin, machen ihr die in manchen Justizvollzugseinrichtungen hohen Krankenstände mit bis zu über 15 v.H.. Die daraus resultierenden Mehrbelastungen der zum Dienst erscheinenden Bediensteten zeige sich u.a. in der hohen Zahl der Mehrarbeitsstunden. Hier werde das Justizministerium versuchen, durch geeignete gesundheitsfördernde Maßnahmen Abhilfe zu schaffen.

Unter großem Beifall aller BSBD-Mandatsträger wurden die Ausführungen der Ministerin zum neuen Spitzenamt A 11 für den allgemeinen Vollzugsdienst, Krankenpflegedienst und Werkdienst begleitet. BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel dankte der Ministerin aber auch den CDU-Politikern Peter Biesenbach und Harald Giebels, die diese seit Jahren erhobene BSBD-Forderung positiv und zum Erfolg führend begleitet haben. „Dies ist auch für alle anderen Laufbahnen im NRW-Strafvollzug ein Einstieg in ein neues Besoldungsgefüge, das es heißt, nun in den kommenden Jahren einer entsprechenden Neugestaltung zuzuführen,“ so Jäkel unter dem Beifall der Tagungsteilnehmer.

In einer sehr lebhaften und mit vielen Fragen begleiteten Diskussion zwischen den BSBD-Mandatsträgern und NRW-Justizministerin Müller-Piepenkötter blieben keine derzeit aktuellen Fragen offen. Gewandt, souverän aber auch teilweise überrascht zeigte sich die Ministerin über diese oder jene Frage der Gewerkschafter zu verschiedenen vollzuglichen oder personellen Entwicklungen in dieser oder jener Vollzugseinrichtung.

Im Rahmen einer anschließenden gemeinsamen Pressekonferenz stand vor allem die Frage im Raum, wird es einen Neubau für die JVA Hagen geben? Hier konnte die Ministerin ein positives Zeichen setzen. Allerdings stehen die planerischen Überlegungen im Anfangsstadium, sodass es noch abzuwarten gilt, was unter Beteiligung aller zuständigen Behörden letztendlich entschieden wird.

Im Verlauf der weitergehenden zweitägigen BSBD-Hauptvorstandssitzung standen viele gewerkschaftsinterne Fragen und Probleme zur Diskussion. Insbesondere die neue BSBD-Internetpräsentation verbunden mit den nun daraus resultierenden internen neuen Arbeitsabläufen, die demnächst realisiert werden sollen, fanden große Zustimmung bei den Gewerkschaftern.

Es gilt, so die allgemeine Auffassung, unter Zuhilfenahme aller technischen Möglichkeiten das größtmögliche Leistungsangebot für die BSBD-Mitglieder zu realisieren. Schnelle, zuverlässige und kompetente Antworten auf Fragen und Probleme auch gegenüber den Medien schaffen dem BSBD eine Anerkennung, die diese Gewerkschaft nicht ohne Grund schon seit Jahren zur beruflichen Spitzenorganisation im deutschen Strafvollzug gemacht hat

BSBD-NRW mit neuer Internetpräsentation

Düsseldorf: Mit dem heutigen Tage wird eine neue BSBD-Internetseite freigeschaltet. Neben einem kompletten Neudesign sind und werden demnächst auch weitere Inhalte online gestellt. „Unser Ziel ist es, sämtlichen interessierten Besuchern unserer Webpräsenz die Situation im NRW-Strafvollzug und darüber hinaus noch aktueller und umfangreicher darzustellen“, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute in Düsseldorf. Vor dem Hintergrund des stetig steigenden öffentlichen Interesses an Geschehnissen in den Justizvollzugsanstalten soll ein umfassendes Informations- und Serviceportal den Besuchern der BSBD-Internetseite angeboten werden.

Als berufliche Spitzenorganisation des deutschen Strafvollzuges ist es für den Bund der Strafvollzugsbediensteten – Landesverband NRW – nicht nur ein Auftrag sondern auch ein besonderes Bedürfnis, insbesondere auch den Medien aktuell mit Informationen zu dienen. So wird mit einer überschaubaren Navigation die Möglichkeit eröffnet, einfacher, schneller und barrierefrei allen Besuchern, sei es den Bediensteten des Vollzuges, den Medien aber auch vollzugsfremden interessierten Bürgerinnen und Bürgern auf Geschehnisse innerhalb des Vollzuges aufmerksam zu machen.

Mit dem neuen Content Management – CMS – werden auch die autorisierten BSBD-Mandatsträger demnächst die Möglichkeit erhalten, innerhalb der BSBD-Gewerkschaftsstruktur Vorgänge effizienter zu bearbeiten. Dieses Software-System verwaltet, organisiert und speichert sämtliche Dokumente, die für die BSBD-Gewerkschaftsarbeit inhaltlich oder formal relevant sind. Alle Informationen können auf einer einheitlichen Plattform genutzt werden.

„Noch nie war eine starke Interessenvertretung so wichtig wie heute. Deswegen ist es auch unser Auftrag, an der Weiterentwicklung und Zukunft des NRW-Strafvollzuges in NRW und darüber hinaus mit entsprechenden medialen Auftritten aktiv mitzuwirken und durch unser Engagement frischen Wind in die vollzugliche Diskussion einzubringen“, so Jäkel.

Presseerklärung des NRW-Justizministeriums sorgt für Verärgerung bei den Strafvollzugsbediensteten

BSBD-Landesleitung protestiert bei Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

Düsseldorf: In einer Medieninformation des NRW-Justizministeriums vom 22.09.2009 zu einer Bundesratsinitiative des Landeskabinetts bzgl. schärferer Strafen für Drogenschmuggel in Gefängnisse hinein wird u. a. NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter wie folgt zitiert:

»Wir müssen jedoch feststellen, dass von außen zurückkehrende Gefangene sowie Besucher, aber auch Bedienstete der Justizvollzugsanstalten vielfältige Methoden entwickelt haben, um Rauschgift in Haftanstalten zu schmuggeln und Kontrollmöglichkeiten, die durch die Rechtsprechung zum Teil eingeschränkt worden sind, aus Eigennutz und mit hoher krimineller Energie zu umgehen.«

Diese Ausführungen haben zu einem landesweiten Protest unter den Strafvollzugsbediensteten geführt. Die BSBD-Landesleitung hat sich sofort an Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter gewandt und diesen Ausführungen energisch widersprochen. Dem BSBD ist bislang lediglich eine einzelne Verfehlung eines Bediensteten bekannt. Daraus allerdings allgemein Rückschlüsse auf alle rd. 9.000 Beschäftigten des NRW- Strafvollzuges zu ziehen, erweckt nach außen den Eindruck, der Strafvollzug sei ein korruptes System.

NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hat dem BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel mitgeteilt, dass es ihr leid tut, wenn sich *die* Bediensteten, die in keiner Weise gemeint waren, angesprochen fühlen. Sie habe lediglich auf Einzelfälle hinweisen wollen.

Klar ist, dass es in jedem Berufsstand »Schwarze Schafe« gibt, denen man energisch begegnen muss. Nur darf dadurch ein ganzer Berufsstand, der ohnehin über keine große Lobby verfügt, nicht in Misskredit geraten.

»Die Tatsache, dass z. B. einige Rechtsanwälte vielfältige Methoden entwickelt haben, um verbotene Gegenstände (Waffen usw.) in Haftanstalten zu schmuggeln und Kontrollmöglichkeiten, die durch die Rechtsprechung zum Teil eingeschränkt worden sind, aus Eigennutz und mit hoher krimineller Energie umgehen, kann und darf auch nicht dazu führen, Rechtsanwälte allgemein solcher Verfehlungen zu beschuldigen«, so Jäkel heute gegenüber der Presse.

BSBD begrüßt Bundesratsinitiative der NRW-Landesregierung zur Verschärfung von Strafen für Drogenschmuggel in Justizvollzugsanstalten

Düsseldorf: Das NRW-Landeskabinett hat heute eine Bundesratsinitiative beschlossen, wonach das Einschmuggeln von Drogen in Justizvollzugsanstalten künftig als Regelbeispiel eines besonders schweren Falles im Sinn von § 29 Abs. 3 Satz 1 Betäubungsmittelgesetz (BTMG) erfasst werden soll. Dabei soll eine Freiheitsstrafe von mindestens einem bis zu 15 Jahren vorgesehen werden.

»Mit diesem heutigen Beschluss des NRW-Landeskabinetts ergreift die Landesregierung endlich einen Schritt, den vor ihr sämtliche Justizminister der letzten Jahre gescheut haben, obwohl damit die Sicherheit innerhalb der Justizvollzugsanstalten, aber vor allem auch die Gesundheit vieler inhaftierter Menschen geschützt wird«, so **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** heute in Düsseldorf gegenüber der Presse. »Es absolut zu begrüßen, dass die Drogenbekämpfung innerhalb des Strafvollzuges bei der NRW-Landesregierung oberste Priorität genießt«, so Jäkel weiter.

Bereits Anfang dieses Jahrzehnts hatte der damalige **NRW-Justizminister Jochen Dieckmann (SPD)** in Presseerklärungen auf die alarmierende, nicht mehr zu akzeptierende Rauschgiftsituation in den NRW-Justizvollzugsanstalten zu Recht hingewiesen. Wirksame Gegenmaßnahmen blieben jedoch auch bei seinem Nachfolger **Wolfgang Gerhards (SPD)** aus. **Nach Einschätzung von Vollzugsexperten konsumieren zwischenzeitlich 50 v. H. aller Gefangenen harte Drogen, wie zum Beispiel Heroin oder Kokain. Besonders gefährdet sind vor allem der Jugendvollzug und der offene Strafvollzug.**

Während zahlreiche anstaltsinterne, aber auch externe Therapiemöglichkeiten geschaffen wurden, bei denen viele Justizvollzugsbedienstete mit großem Engagement und hohem finanziellen Aufwand den Inhaftierten zur Seite standen, müssen oftmals derartige Maßnahmen wieder abgebrochen werden, weil die betroffenen Gefangenen erneut durch Dritte in den Besitz von Drogen gelangt sind. Insbesondere im Jugendvollzug sind derartige Beobachtungen immer wieder feststellbar. Hilflos stehen sodann die Bediensteten bei dem sodann auftretenden Entzug vor einem »Häufchen Elend«, ohne die eigentlich Schuldigen dingfest zu machen.

Mit dem heutigen Beschluss des Landeskabinetts folgt in NRW ein weiterer wirksamer Schritt in Richtung drogenfreier Justizvollzugsanstalten. **Ab dem kommenden Jahr werden zunächst in den Justizvollzugsanstalten Hamm, Kleve, Castrop-Rauxel und Köln sog. justizeigene Drogenspürhunde eingesetzt, die den Besitz, aber vor allem auch das Einbringen von Drogen verhindern sollen.** In mehreren Bundesländern werden bereits seit Jahren mit solchen Hunden positive Erfahrungen gemacht, so dass damit zu rechnen ist, dass auch in NRW nach der Realisierung dieser Kontrollen ein weiterer richtiger Schritt in die richtige Richtung erfolgt.

Strafvollzugsbedienstete der JVA Willich empört über ungeheuerliche Vorwürfe

Politiker geben ein jämmerliches Bild ab

BSBD fordert die Bediensteten auf, Verleumdungsklagen einzureichen

Düsseldorf: Erneut müssen die Strafvollzugsbediensteten einer NRW-Justizvollzugsanstalt, diesmal in der JVA Willich, zur Kenntnis nehmen, dass sie in der Presse Opfer böswilliger Verleumdungen durch einen Gefangenen geworden sind. Besonders schlimm: Politiker von SPD und Bündnis 90/Die Grünen schließen sich dem Inhaftierten an!

»Es ist ungeheuerlich, welchen unberechtigten Vorwürfen sich die NRW-Strafvollzugsbediensteten immer wieder stellen müssen«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute in Düsseldorf gegenüber der Presse. Da stellt ein wegen seines problematischen Charakters in Vollzugskreisen nicht unbekannter Gefangener in der JVA Willich gegenüber der Presse die Behauptung auf, Justizvollzugsbedienstete handelten mit Handys und Drogen, und sogleich meldet sich auch wieder der sog. »SPD-Vollzugsexperte« Frank Sichau MdL und stellt fest, die JVA Willich sei für einen ruppigen Vollzug bekannt! Nicht nur das! Auch die innenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Monika Düker MdL, geht in die Offensive, fordert, die NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter müsse ihre Aufsichtspflicht stärker wahrnehmen und steigert sich sodann auch noch in die Feststellung, dass die Leiterin der JVA Willich und der zuständige Gruppenleiter im NRW-Justizministerium doch verheiratet seien und fordert dessen Versetzung.

»In welchem Land leben wir eigentlich?«, fragt Jäkel, der MdL Düker und MdL Sichau erneut zur Mäßigung aufforderte. Tatsache ist: Nichts, aber auch gar nichts hat der Gefangene belegen können. Bis heute Morgen hat er geschwiegen und seine Behauptungen nicht bewiesen. Nun sieht er einem erneuten Verfahren wegen Verleumdung entgegen.

Und die Politiker? Warum dieser Hass des MdL Sichau (SPD) gegenüber den NRW-Strafvollzugsbediensteten, der seit Jahren durch seinen »ruppigen« Umgang immer deutlicher spürbar wird? Glaubt Sichau vielleicht immer noch, dass der auch von ihm seinerzeit befürwortete Einsatz privater Dienstleister (Schwarze Sheriffs) diese Aufgaben besser erledigen könnte?

»Die sauberste Lösung wäre, wenn MdL Sichau sein Mandat endlich niederlegt«, so Jäkel, der diese Forderung schon einmal erhoben hat. Mit seinen ständigen Unterstellungen usw. gegenüber den NRW-Strafvollzugsbediensteten verunglimpft er pauschal das Ansehen eines ganzen Berufsstandes, ja, er trägt damit auch zu einer Gefährdung der Inneren Sicherheit bei, weil sich die Gefangenen durch diesen Politiker darin gestärkt sehen, Bedienstete grundlos zu beschuldigen.

»Die Strafvollzugsbediensteten haben keine Angst vor Kritik«, so Jäkel weiter, »aber sie muss konstruktiv sein. Wir brauchen für unseren täglichen, sehr schweren Dienst Unterstützung durch die Politik und keine Schelte.«

Darüber hinaus richtete Jäkel die Bitte an SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Strafvollzug aus dem Geplänkel des Wahlkampfes herauszuhalten, es sei denn, man kommt mit konstruktiven Vorschlägen, die den Vollzug weiterbringen. »Allerdings warten wir Strafvollzugsbedienstete darauf schon seit Jahren.«

2.9.2009 Düsseldorf: Das NRW-Landeskabinett hat heute eine Bundesratsinitiative beschlossen, wonach das Einschmuggeln von Drogen in Justizvollzugsanstalten künftig als Regelbeispiel eines besonders schweren Falles im Sinn von § 29 Abs. 3 Satz 1 Betäubungs

Politiker geben ein jämmerliches Bild ab

BSBD fordert die Bediensteten auf, Verleumdungsklagen einzureichen

Düsseldorf: Erneut müssen die Strafvollzugsbediensteten einer NRW-Justizvollzugsanstalt, diesmal in der JVA Willich, zur Kenntnis nehmen, dass sie in der Presse Opfer böswilliger Verleumdungen durch einen Gefangenen geworden sind.

Besonders schlimm: Politiker von SPD und Bündnis 90/Die Grünen schließen sich dem Inhaftierten an!

»Es ist ungeheuerlich, welchen unberechtigten Vorwürfen sich die NRW-Strafvollzugsbediensteten immer wieder stellen müssen«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute in Düsseldorf gegenüber der Presse. Da stellt ein wegen seines problematischen Charakters in Vollzugskreisen nicht unbekannter Gefangener in der JVA Willich gegenüber der Presse die Behauptung auf, Justizvollzugsbedienstete handelten mit Handys und Drogen, und sogleich meldet sich auch wieder der sog. »SPD-Vollzugsexperte« Frank Sichau MdL und stellt fest, die JVA Willich sei für einen ruppigen Vollzug bekannt! Nicht nur das! Auch die innenpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen, Monika Düker MdL, geht in die Offensive, fordert, die NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter müsse ihre Aufsichtspflicht stärker wahrnehmen und steigert sich sodann auch noch in die Feststellung, dass die Leiterin der JVA Willich und der zuständige Gruppenleiter im NRW-Justizministerium doch verheiratet seien und fordert dessen Versetzung.

»In welchem Land leben wir eigentlich?«, fragt Jäkel, der MdL Düker und MdL Sichau erneut zur Mäßigung aufforderte. Tatsache ist: Nichts, aber auch gar nichts hat der Gefangene belegen können. Bis heute Morgen hat er geschwiegen und seine Behauptungen nicht bewiesen. Nun sieht er einem erneuten Verfahren wegen Verleumdung entgegen.

Und die Politiker? Warum dieser Hass des MdL Sichau (SPD) gegenüber den NRW-Strafvollzugsbediensteten, der seit Jahren durch seinen »ruppigen« Umgang immer deutlicher spürbar wird? Glaubt Sichau vielleicht immer noch, dass der auch von ihm seinerzeit befürwortete Einsatz privater Dienstleister (Schwarze Sheriffs) diese Aufgaben besser erledigen könnte?

»Die sauberste Lösung wäre, wenn MdL Sichau sein Mandat endlich niederlegt«, so Jäkel, der diese Forderung schon einmal erhoben hat. Mit seinen ständigen Unterstellungen usw. gegenüber den NRW-Strafvollzugsbediensteten verunglimpft er pauschal das Ansehen eines ganzen Berufsstandes, ja, er trägt damit auch zu einer Gefährdung der Inneren Sicherheit bei, weil sich die Gefangenen durch diesen Politiker darin gestärkt sehen, Bedienstete grundlos zu beschuldigen.

»Die Strafvollzugsbediensteten haben keine Angst vor Kritik«, so Jäkel weiter, »aber sie muss konstruktiv sein. Wir brauchen für unseren täglichen, sehr schweren Dienst Unterstützung durch die Politik und keine Schelte.«

Darüber hinaus richtete Jäkel die Bitte an SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den Strafvollzug aus dem Geplänkel des Wahlkampfes herauszuhalten, es sei denn, man kommt mit konstruktiven Vorschlägen, die den Vollzug weiterbringen. »Allerdings warten wir Strafvollzugsbedienstete darauf schon seit Jahren.«

(Nicht-)Anrechnung ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten

NRW-Strafvollzugsbedienstete verärgert über neue Verfahrensweise des Landesamtes für Besoldung und Versorgung

Düsseldorf: In Nordrhein-Westfalen müssen derzeit viele Strafvollzugsbedienstete, die in nächster Zeit in den Ruhestand treten, zur Kenntnis nehmen, dass das Landesamt für Besoldung und Versorgung ruhegehaltsfähige Vordienstzeiten nicht mehr, wie bisher, von Amts wegen berücksichtigt. Der BSBD hat in Erfahrung gebracht, dass diese Regelung auf einen Erlass des NRW-Finanzministeriums zurückzuführen ist.

§§ 10 und 12 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) führen u. a. aus, dass für die Berechnung des Ruhegehalts Zeiten berücksichtigt werden *sollen* und *können*, wenn sie für die Wahrnehmung des Amtes förderlich sind oder waren. Dazu gehören z. B. auch praktische hauptberufliche Tätigkeiten, die für die Übernahme in das Beamtenverhältnis vorgeschrieben sind.

Da diese Voraussetzung von den NRW-Justizvollzugsbediensteten in der Regel erfüllt werden, müssen diese Zeiten auch als ruhegehaltsfähige Zeiten anerkannt werden.

Nach dem BSBD zugegangenen Informationen soll das NRW-Finanzministerium das Landesamt für Besoldung und Versorgung angewiesen haben, diese Zeiten nicht mehr von Amts wegen zu berücksichtigen, es sei denn, die Notwendigkeit der vordienstlichen Zeiten für die Ernennung in das Beamtenverhältnis ist aus den Personalakten ersichtlich. Da dies in der Regel nicht der Fall ist, muss nun der betreffende Bedienstete die Anrechnung dieser Vordienstzeiten gesondert beantragen. Alsdann wird dem Antrag auch entsprochen.

Diese Regelung vermag der BSBD nicht nachzuvollziehen. »Hier wird ganz offensichtlich durch den Finanzminister ein Grund gesucht, durch Versäumnisse bei der Antragstellung durch die betroffenen Bediensteten Geld einzusparen«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel der auch gleichzeitig auf diese fragwürdige Form der Fürsorgepflicht des Dienstherrn aufmerksam machte. Allein die Tatsache, dass es sich um eine *Soll- bzw. Kann-Vorschrift* handelt, darf nicht dazu führen, dass den Bediensteten Nachteile entstehen. Darüber hinaus wurde diese Änderung der Verfahrensweise ohne eine allgemeine Information an alle betroffenen Bediensteten umgesetzt!

Der BSBD hat diese unerfreuliche Situation zum Anlass genommen, in Gesprächen mit dem Justizministerium, eine im NRW-Strafvollzug einheitliche Regelung zu finden, damit der einzelne Bedienstete keinen Antrag zu stellen braucht.

NRW-Justizministerium prüft eine Zusammenlegung der Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Senne und Bielefeld-Brackwede II

Bielefeld: Verschiedene Presseberichte der letzten Tage über eine beschlossene Fusion zwischen den Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Senne und Bielefeld-Brackwede II hat NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter gestern während eines Besuches in der JVA Bielefeld-Brackwede I zum Anlass genommen, gegenüber der Presse eine Klarstellung vorzunehmen. Demnach besteht gegenüber dem Leiter der JVA Bielefeld-Senne ein Prüfungsauftrag mit dem Ziel einer Fusion mit der JVA Bielefeld-Brackwede II.

Bereits seit Jahren gibt es immer wieder Diskussionen bzgl. einer Fusion zwischen den benachbarten Justizvollzugsanstalten Bielefeld-Senne und Bielefeld-Brackwede II. Ursächlich dafür sind die gleichen Vollzugsformen (offener Vollzug) einhergehend mit evtl. aus einer Zusammenlegung resultierenden verbesserten Vollzugsangeboten für die Gefangenen, aber auch eines effizienteren personellen Einsatzes im Betreuungsbereich.

So würde sich z. B. anbieten, einen vor wenigen Jahren in der JVA Bielefeld-Brackwede II errichteten Neubau mit einer herausragenden medizinischen Abteilung einer erweiterten Nutzung zuzuführen. Hier bietet sich eine zentrale Unterbringung aller erkrankten Gefangenen beider bisherigen Justizvollzugseinrichtungen an. Auch die Zuführung aller für die Vollzugseinrichtungen zuständigen Gefangenen könnte durchaus über die derzeitige JVA Bielefeld-Brackwede II erfolgen. Weitergehende verbesserte Vollzugsangebote würden sich auch ergeben, wenn man z. B. Gefangenen in der JVA Bielefeld-Brackwede II zukünftig eine heimatnähere Unterbringung in einer der 16 in ganz Ostwestfalen vorhandenen Außenstellen der JVA Bielefeld-Senne anbieten könnte.

Besonders beruhigend für alle betroffenen Bediensteten sind sicherlich die Aussagen von NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, wonach die aus einer Fusion beider Vollzugseinrichtungen evtl. resultierenden personellen Synergieeffekte nicht zu einem Stellenabbau führen werden. Vielmehr soll dieses Personal sodann im Betreuungsbereich eingesetzt werden.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel begrüßte diese Mitteilungen von NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter ausdrücklich. »Diese Worte sind für das betroffene Personal sehr beruhigend. Eine Fusion beider vollzugsgleichen Einrichtungen ist in der Tat ein lohnenswerte Überlegung, die allerdings auch mit Einbindung der betroffenen Personalräte gut durchdacht sein muss«, so Jäkel gegenüber der Presse.

Anwärtersonderzuschlag wird weitergezahlt!

Staatssekretär Jan Söffing wurde persönlich um Unterstützung gebeten

Düsseldorf: Nach einer Mitteilung des NRW-Justizministeriums hat sich das NRW-Finanzministerium mit der zunächst bis zum 31.12.2010 befristeten Fortsetzung der Zahlung des Anwärtersonderzuschlages an Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes in der bisherigen Höhe einverstanden erklärt.

Mit Sorge hatte der BSBD in den letzten Monaten vereinzelte Kritik aus verschiedenen Kreisen an der Zahlung des Anwärtersonderzuschlages zur Kenntnis nehmen müssen. Ein Wegfall dieser Zuschläge hätte für den NRW-Strafvollzug zur Folge gehabt, auf lange Zeit die Gewinnung geeigneter Nachwuchskräfte zu gefährden.

In den zurückliegenden Jahren musste festgestellt werden, dass der NRW-Strafvollzug mit regional unterschiedlicher Ausprägung Probleme bei der Besetzung seiner verfügbaren Stellen durch ausreichend qualifiziertes Personal zu verzeichnen hatte. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen hätte die Streichung des Anwärtersonderzuschlages diese Situation weiter verschärft. Auch die hohe Arbeitslosigkeit hat den Vollzug nicht vor der Schwierigkeit bewahrt, nur in begrenztem Umfang geeignete Bewerberinnen und Bewerber für ein berufliches Engagement im Vollzug interessieren zu können.

In einer Vielzahl von Gesprächen mit Abgeordneten der im Landtag vertretenen Parteien haben Mitglieder der BSBD-Landesleitung ungeschminkt sowohl auf die Situation der Anwärter/-innen als auch auf die sich aus einem Wegfall des Anwärtersonderzuschlages für den Strafvollzug zwangsläufig ergebenden Konsequenzen hingewiesen. Zugleich wurde der **NRW-Justizstaatssekretär Jan Söffing** gebeten, sich persönlich für die Weiterzahlung des Anwärtersonderzuschlages einzusetzen.

Alle diese BSBD-Aktivitäten führten letztendlich nun auch zum Erfolg!

»Das nunmehr vorliegende Ergebnis bestätigt einmal mehr die Richtigkeit des gewerkschaftlichen Handelns unserer Berufsorganisation«, erklärte **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** heute in Düsseldorf.

Besondere Vorkommnisse in deutschen Justizvollzugsanstalten erregen öffentliches Interesse

Düsseldorf: »Randale, Folterskandale, Selbstmorde und Hungerstreiks« – das sind derzeit die Schlagzeilen in der deutschen Presse über die Geschehnisse in den Justizvollzugsanstalten bundesweit. »Was ist los in der Vollzugslandschaft?«, so die Frage der Medienvertreter an die BSBD-Mandatsträger in und über Nordrhein-Westfalen hinaus.

»Keine Frage, die Verrohung in der Gesellschaft macht auch vor den Toren der Justizvollzugsanstalten nicht halt«, so der **BSBD-Landesvorsitzende Klaus Jäkel** heute gegenüber der Presse. Gerade im Jugendvollzug offenbart sich ein Hang zur Gewaltbereitschaft, den Vollzugsinsider schon seit Jahren feststellen. »Was die Eltern in zwanzig Jahren versäumt haben, können die Strafvollzugsbediensteten in zwei bis drei Jahren auch nicht aufarbeiten«, so Jäkel in einem Interview gegenüber dem Fernsehsender Sat1. Nach den Vorkommnissen in der JVA Siegburg hat die NRW-Landesregierung zahlreiche bauliche, personelle und vollzugliche Veränderungen vorgenommen, die allerdings noch nicht alle greifbar geworden sind.

Dennoch muss auch deutlich eingeräumt werden, dass besondere Vorkommnisse in einer Justizvollzugsanstalt nie ausgeschlossen sind. Unter vielen Menschen, die auf engstem Raum untergebracht sind, neigen immer einige Insassen zu einem erhöhten Aggressionspotential, das schnell auch auf andere Gefangene übergreifen kann.

Darüber hinaus ist die Außensicherung der Justizvollzugsanstalten in den letzten Jahren durch moderne Technik zunehmend verbessert worden mit der Folge, dass nunmehr kaum noch die Möglichkeit besteht, eine Vollzugsanstalt über die Außenmauer zu verlassen, wie dies noch vor einigen Jahren leicht möglich war! Dies hat allerdings auch zur Folge, dass von den Bediensteten innerhalb der Anstalten eine erhöhte Aufmerksamkeit gefordert wird, gerade vor dem Hintergrund einer evtl. Freipressung bzw. Geiselnahme. Trauriges Beispiel ist der brutale Übergriff des Strafgefangenen Zocha in der JVA Bielefeld-Brackwede I, bei dem im letzten Jahr zwei Justizvollzugsbedienstete schwer verletzt wurden.

Die Aufarbeitung eines jahrelangen durch die Politik herbeigeführten Vollzugsdefizits bedarf schon einer gewissen Zeit. Nur wenn die politisch Verantwortlichen für die vollzuglichen und personellen Rahmenbedingungen Sorge tragen, können auch die geschulten und hochqualifizierten Vollzugsbediensteten ihre nach dem Strafvollzugsgesetz vorgegebenen Aufgaben erfüllen. Private oder teilprivatisierte Vollzugseinrichtungen können mit ihren »Schwarzen Sheriffs« diese Voraussetzungen nicht erfüllen!

6.07.09

Entschädigung für Zeitaufwand keine Aufwandsentschädigung

Eine finanzielle Entschädigung allein für Zeitaufwand ist keine Aufwandsentschädigung im Sinne von § 53 Abs. 7 Satz 2 BeamtVG.

VG Münster, Urteil vom 19.6.2009 – Az. 4 K 947/07 –

Zahlung des Urlaubsgeldes 2009

Seit dem Jahre 2004 zahlt das Land Nordrhein-Westfalen an die Beamtinnen und Beamten kein Urlaubsgeld mehr aus. Wie in den vergangenen Jahren empfiehlt der BSBD daher vorsorglich allen Beamten und Beamtinnen, einen Antrag auf Zahlung des Urlaubsgeldes auch für 2009 zu stellen.

Wie in den Jahren zuvor hat sich der *dbb-nrw* an das NRW-Finanzministerium gewandt und dieses gebeten, Anträge auf Zahlung des Urlaubsgeldes zum Ruhen zu bringen sowie auf die Einrede der Verjährung zu verzichten. Nunmehr hat das Finanzministerium mit Schreiben vom 29.5.2009 mitgeteilt, dass es das Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen angewiesen habe, im Zusammenhang mit zu erwartenden Rechtsmitteln bezüglich des Urlaubsgeldes 2009 entsprechend des Vorjahres zu verfahren. Danach sei zur persönlichen Rechtswahrung einer erneuter Antrag der jeweiligen Bezügeempfängerin bzw. des Bezügeempfängers innerhalb eines Jahrs erforderlich. Auf die Einrede der Verjährung werde insoweit verzichtet.

Der Musterantrag auf Zahlung des Urlaubsgeldes 2009 kann hier auf dieser Seite heruntergeladen werden.

dbb-nrw-Gewerkschaftstag in Bochum - Meinolf Guntermann zum neuen Vorsitzenden des dbb-nrw gewählt

Wolfgang Römer erhielt bestes Ergebnis zum stellvertreten dbb-Landesvorsitzenden / Alle BSBD-Anträge einstimmig angenommen

Bochum: Mit über 90 % aller Stimmen wurde der Bochumer Finanzbeamte Meinolf Guntermann als Nachfolger von Ralf Eisenhöfer zum neuen dbb-Landesvorsitzenden NRW gewählt. Ralf Eisenhöfer hatte nach achtjähriger Amtszeit als Landesvorsitzender nicht mehr kandidiert.

Mit Meinolf Guntermann übernimmt ein alter erfahrender *dbb*-Fuhrmann, der die *dbb*-Vorstandsarbeit aus seinem zwölfjährigen Engagement als stellvertretender Landesvorsitzender bestens kennengelernt hat, die mit 170.000 Mitgliedern größte gewerkschaftliche Spitzenorganisation des öffentlichen Dienstes in NRW. Als einer der Ersten gratulierte **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** dem stets dem Strafvollzug sehr nahestehenden Kollegen zu seiner neuen Aufgabe. Dem ausgeschiedenen und nun **als Ehrenvorsitzenden gewählten Ralf Eisenhöfer** dankte Jäkel für die hervorragende und sehr aufgeschlossene Zusammenarbeit in den letzten 12 Jahren. **»Mit Ralf Eisenhöfer hat der NRW-Strafvollzug einen sehr verdienstvollen Mitstreiter bei der Durchsetzung der Interessen der NRW-Strafvollzugsbediensteten verloren«, so Jäkel gegenüber der Presse.**

Als besonderen Erfolg für den BSBD wertet Jäkel die **Wiederwahl des stv. BSBD-Landesvorsitzenden Wolfgang Römer zum stv. dbb-Landesvorsitzenden, u.z. mit dem besten Ergebnis dieses**

Gewerkschaftstages. Damit hat Koll. Römer nicht nur eine Bestätigung und eine Festigung seiner Position als stv. *dbb*-Vorsitzender NRW erfahren. Für den BSBD bedeutet dies in besonderer Weise einen Zugang zu seiner Dachorganisation, in der 40 Fachgewerkschaften aus NRW organisiert sind.

Bei der Abstimmung der Anträge wurden alle BSBD-Anträge einstimmig angenommen, so dass auch hier der BSBD auf ganzer Linie einen großen Erfolg verzeichnen konnte.

Einstimmig wurde von den Mitgliedern eine Entschließung angenommen, mit der die NRW-Landesregierung eine deutliche Kritik erfahren muss. Hier wird u. a. ausgeführt:

»Eine Politik, die ständig gegen die Interessen der öffentlich Beschäftigten gerichtet ist, ist zum Scheitern verurteilt. Einkommens- und Versorgungskürzungen, Sonderopfer und falsche Strukturentscheidungen, Abbau sozialer Standards und von Mitbestimmungsrechten, Personalabbau und Erhöhung des Arbeitsdrucks sind Kennzeichen dieses falschen Verständnisses vom Wert öffentlicher Dienstleistung.

Sozialabbau und Perspektivlosigkeit, politische Ignoranz und mangelnder Respekt haben zu Wut und Verständnislosigkeit gegenüber politischen Entscheidungsträgern geführt. Die Anwendung von beruflichem Engagement, Innere Kündigung, Verweigerungshaltung, Zunahme krankheitsbedingter Ausfälle infolge Überlastung und der Wunsch, früher auszusteigen sind die Folge dieser Entwicklung.

Der Gewerkschaftstag des dbb-nrw fordert daher den Landtag und die Landesregierung zur Umkehr auf. Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen braucht eine Politik mit Perspektive und neue Ideen. Daran will der dbb-nrw mitwirken. Die Entwicklung eines neuen Dienstrechts in NRW bietet eine Chance zu einem Neubeginn. Besoldungs- und Versorgungsregelungen, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen könne neu gestaltet und gemeinsam mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen fortschrittlich und zukunftsweisend gestaltet werden.«

Dieser Entschließung hat der BSBD nichts hinzuzufügen!

NRW-Landtag berät über Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft und zur Verbesserung der Sicherheit in Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen (GVUVS NRW)

BSBD sieht neue gesetzliche Regelung der Untersuchungshaft nicht ohne Bedenken

Düsseldorf: Am 17.6.2009 erfolgt im Rechtsausschuss des Landtags NRW eine Anhörung über Gesetzentwürfe der SPD-Fraktion und der Landesregierung zur Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft in NRW. Mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt die Landesregierung die vom Bundesverfassungsgericht für den Bereich des Strafvollzuges aufgestellten Grundsätze auf das Recht des Vollzuges der Untersuchungshaft zu übertragen.

Der BSBD, der im Vorfeld der anstehenden Anhörung bereits eine Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen abgegeben hat, sieht die beabsichtigte Zuständigkeit der Entscheidungen durch die Anstaltsleitungen nicht ohne Bedenken. Grundsätzlich wäre begrüßenswert, die bisherige *alleinige* Zuständigkeit der Gerichte für die Haftgestaltung (§ 119 Abs. 6 StPO) der Untersuchungshaftgefangenen durch eine sachgerechte Aufteilung der Kompetenzen zwischen den Gerichten und den Justizvollzugsanstalten zu ersetzen.

In der Vollzugspraxis wurde zunehmend Kritik laut, dass die alleinige richterliche Zuständigkeit auch solche Entscheidungen umfasst, bei denen organisatorische Belange und die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Anstalten im Vordergrund stehen.

Die jetzige beabsichtigte Regelung der Landesregierung, **dass die Anstaltsleitung die nach dem neuen Gesetz notwendigen Entscheidungen trifft, und zwar unter Beachtung der Belange des Strafverfahrens und des Zwecks der Untersuchungshaft**, ist nicht unproblematisch. Es hätte sich sicherlich empfohlen, eine richterliche Kompetenz für solche Maßnahmen vorzusehen, bei denen dem Gedanken der Verfahrenssicherung eine besondere Bedeutung zukommt und über deren Notwendigkeit in der Regel nur bei entsprechenden Erkenntnissen über das konkrete Strafverfahren sachgerecht entschieden werden kann. Ansonsten ist die Zuständigkeit der Anstalten vorzuziehen. Hierdurch kann in vielen Fällen der Entscheidungsprozess bei vollzuglichen Einzelfallmaßnahmen vereinfacht und beschleunigt werden. Gleichzeitig werden die Gerichte von Entscheidungen entlastet, die für das Strafverfahren selbst ohne Bedeutung sind.

Nur darf nicht verkannt werden, dass die Justizvollzugsanstalten in aller Regel nicht den Hintergrund und den Inhalt der Strafverfahren kennen und somit nicht in der Lage sind, Gefahren für das Verfahren entsprechend zu bewerten. Daraus können auch Sicherheitsstörungen auftreten, denen nur durch ein enges Zusammenwirken zwischen den Gerichten und den Anstalten begegnet werden kann. Besser wäre sicherlich, die Zuständigkeiten der Gerichte einerseits und der Justizvollzugsanstalten andererseits durchgängig und so klar wie möglich abzugrenzen; dies nicht zuletzt im Interesse der Bediensteten aber auch der Untersuchungshaftgefangenen, die nicht in einen durch Kompetenzprobleme verursachten »rechtsfreien Raum« fallen dürfen.

Strafvollzugsbedienstete in NRW erhalten neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung

Praktische und schulische Fachausbildung sowie eine Förderung der gesundheitlichen Qualifikation finden besondere Beachtung

Düsseldorf: Mit Wirkung vom 1. Juli 2009 tritt für die NRW-Strafvollzugsbediensteten im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst eine neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in Kraft. Im Mittelpunkt der Verordnung stehen vor allem die besonderen Fachausbildungen für einen zukünftigen Einsatz im Jugendvollzug, Erwachsenenvollzug oder im Werkdienst, verbunden mit einer gesundheitlichen Förderung der Anwärterinnen und Anwärter.

Kaum eine andere Laufbahn des mittleren Dienstes im öffentlichen Dienst wird zukünftig eine so qualifizierte Ausbildung erfahren wie die im Strafvollzug des Landes NRW. Bereits bei der Einstellung richtet sich das Augenmerk in besonderer Weise auf den bislang erworbenen Bildungsstand, verbunden mit einer bereits förderlichen Berufsausbildung. **Für eine Ausbildung in der Laufbahn des Werkdienstes kann, wie bisher, nur zugelassen werden, wer zusätzlich die Meisterprüfung der geforderten Fachrichtung bestanden hat.** Neu ist, dass die körperliche Leistungsfähigkeit durch den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens nachgewiesen werden muss.

Die zweijährige Ausbildung unterteilt sich zukünftig in eine einjährige praktische und schulische **Grundausbildung** und alsdann in eine einjährige praktische und schulische **Fachausbildung**. Letztere befähigt die Anwärterinnen und Anwärter besonders, ihren Aufgaben in ihrem künftigen Einsatzgebiet nachzukommen.

Die gesamte Ausbildung wird begleitet durch Leistungseinschätzungen und schriftliche Arbeiten, die über Stärken und Schwächen der Anwärterinnen und Anwärter Auskunft geben. Auch weitere Sportabzeichen werden als Beleg für die gesundheitliche Eignung eingefordert.

Innerhalb der zweijährigen Ausbildung erfolgt sodann die schriftliche und mündliche Prüfung und nicht mehr wie bisher, im Anschluss an die zweijährige Ausbildung.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel äußerte sich heute gegenüber der Presse dahingehend, dass diese, in gemeinsamem Zusammenwirken zwischen NRW-Justizministerium und dem BSBD neu erstellte Ausbildungs- und Prüfungsordnung **absolut positiv zu bewerten ist**. Damit wird auch der Einstieg für eine besoldungsmäßige Weiterentwicklung dieser Laufbahn, wie bereits seit Jahren durch den BSBD gefordert, herbeiführt.

BSBD dankt seinen Wählern

Großartiger Erfolg für den BSBD bei den Wahlen der Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Düsseldorf: Anlässlich der am 14. Mai 2009 zu wählenden Jugend- und Auszubildendenvertretungen im NRW-Strafvollzug wurde erneut der Beweis erbracht: Der BSBD ist und bleibt die bestimmende gewerkschaftliche Kraft im NRW-Strafvollzug.

Nach den herausragenden Wahlergebnissen bei den Personalratswahlen im letzten Jahr konnten bei den diesjährigen Wahlen für die Jugend- und Auszubildendenvertretungen erneut hervorragende Ergebnisse erzielt werden.

Für die **Wahl der Hauptjugend- und Auszubildendenvertretung im NRW-Justizministerium** war eine Persönlichkeitswahl erforderlich, da nur der BSBD Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet hatte. Hier erhielten folgende Kolleginnen und Kollegen die meisten Stimmen:

- **JVOS-Anw.in Marina Schulze – JVA Heinsberg**
- **JVOS-Anw. Andreas Goebel – JVA Herford**
- **JVOS-Anw.in Denise Gehrman - JVA Duisburg-Hamborn**
- **JVOS-Anw.in Natascha Haves – JVA Bielefeld-Senne**
- **OWM-Anw. Henning Houben – JVA Heinsberg**

Bei den Ergebnissen für die **Wahlen der örtlichen Jugend- und Auszubildendenvertretungen** ergibt sich ein ähnliches Bild. Auch hier waren überwiegend Persönlichkeitswahlen erforderlich, weil die gewerkschaftliche »Konkurrenz« erst gar

nicht angetreten war.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel bewertete das Ergebnis als einen herausragenden Erfolg für die Arbeit und das Engagement der vielen BSBD-Mandatsträger in ganz NRW. In einer Zeit großer Probleme und hoher Belastungen im NRW-Strafvollzug ha

BSBD erhebt Bedenken bei Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen in deutschen Justizvollzugsanstalten

Keine Experimente in NRW-Justizvollzugsanstalten!

Vor dem Hintergrund anhaltender Diskussionen um die Aufnahme von sog. Guantanamo-Häftlingen hat sich der BSBD-Bundesvorsitzende Anton Bachl klar und deutlich gegen eine solche Aufnahme in deutschen Justizvollzugsanstalten ausgesprochen: »Amerikanische Gefangene gehören in Amerika vor Gericht. Werden sie wegen erwiesener Schuld verurteilt, müssen sie auch in den USA inhaftiert werden«, so der BSBD-Bundesvorsitzende Anton Bachl gegenüber der Presse.

Bereits seit Wochen werden auf politischer Ebene Verhandlungen über die Aufnahme von Guantanamo-Häftlingen in Europa geführt. Dabei wurden Hinweise laut, dass Deutschland zwischen 10 und 50 dieser Gefangenen aufnehmen soll. Es besteht keine Frage, dass bei erwiesener Unschuld aus humanitären Gründen eine solche Aufnahme Debatte berechtigt ist. **Sollte allerdings eine Übernahme dieser Gefangenen in deutsche Justizvollzugsanstalten erwogen werden, bestehen dagegen erhebliche Bedenken.**

»Bitten, die auf politischer Ebene vorgetragen werden, können keine Grundlage für ein rechtsstaatlich geregeltes Verfahren sein. Es ist mehr als befremdlich, wenn aus Gründen rein politischer Erwägungen und auf Bitten der USA in der Bundesrepublik diskutiert wird, wie mit solchen Gefangenen umzugehen ist. **Im 60. Jahr des Grundgesetzes ernsthaft darüber nachzudenken, wie am Grundgesetz vorbei Beschuldigte ohne ein ordentliches Verfahren und nur auf der Grundlage politischer Entscheidungen inhaftiert werden, ist abenteuerlich.** Es würde auch das Vertrauen vieler Bürger in den Rechtsstaat nachhaltig beschädigen«, so Bachl.

Auch **BSBD-NRW-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** zeigte sich gegenüber der Presse bzgl. einer Aufnahme von diesen Inhaftierten in NRW-Justizvollzugsanstalten ablehnend. »Strafvollzug ist in Deutschland Ländersache. Nach welchen Gesetzen und Vorschriften sollen die ohnehin an ihrer Belastungsgrenze angekommenen Strafvollzugsbediensteten bei diesen Gefangenen handeln?«, so Jäkel gegenüber den Medien, **»Wir brauchen in NRW keine solchen Experimente!«**

BSBD-Hauptvorstand tagt in Hagen

Strafvollzugsbedienstete erwarten politische Unterstützung / Weiterentwicklungen in den Laufbahnen des mittleren Dienstes finden große Zustimmung

Hagen: Anlässlich der diesjährigen Frühjahrssitzung des BSBD-Hauptvorstandes in Hagen, zu der BSBD-Mandatsträger aus allen 44 NRW-Vollzugseinrichtungen erschienen waren, wurde deutlich: Die Politik muss im Umgang mit den Bediensteten mehr Verständnis aufbringen und ihre Wertschätzung deutlicher zum Ausdruck bringen – Ehrlichkeit, Fairness und Gerechtigkeit sind die Grundlagen für ein erfolgreiches Unternehmenskonzept auch im öffentlichen Dienst.

Ein Beispiel gefällig? **»Sie erhalten – in der derzeitigen weltwirtschaftlichen Lageeigentlich unverantwortlich – zum 1.3.2009 beginnend bis Ende 2010 5 % mehr Gehalt«,** so der parlamentarische Staatssekretär Manfred Palmen (CDU) in einem mit vielen weiteren verbalen Entgleisungen gespickten Schreiben an Bedienstete des Landes NRW. Hintergrund: Mehrere Beamte hatten sich mit Beschwerden an verschiedene Politiker im Zusammenhang mit der zögerlichen »1-zu-1«-Umsetzung der Tarifiergebnisse auf den Beamtenbereich gewandt, so auch an Manfred Palmen. Die Wertschätzung dieses CDU-Mandatsträgers gegenüber den Landesbeamten zeigt vor dem Hintergrund von vier in den nächsten 14 Monaten in NRW stattfindenden Wahlen folgende Äußerung: **»Was Sie und Ihre Familie bei den bevorstehenden Wahlen tun, ist Ihre Sache. Ich lasse mich dadurch nicht beeindrucken.«** – »Müssen nicht auch Politiker eine etwas ausgeprägtere Frustrationstoleranz beweisen«, fragt der **BSBD-Landesvorsitzende Klaus Jäkel**, der Beschimpfungen, Verunglimpfungen und Unterstellungen nicht als geeignete Mittel für eine Steigerung der Motivation am Arbeitsplatz bewertete.

»Die Auswirkungen der Föderalismusreform werden nun immer deutlicher und zeigen, wie der deutsche Strafvollzug vollzuglich und personell immer weiter auseinanderdriftet«, so Jäkel. Unterschiedliche Strafvollzugsgesetze, Untersuchungshaftvollzugsgesetze, Jugendstrafvollzugsgesetze einhergehend mit unterschiedlichsten Ausbildungs- und Prüfungsordnungen und zudem verschiedensten Besoldungsregelungen zeigen deutlich: Der **»Turmbau zu Babel«** entwickelt sich in seiner ganzen Vielfalt und wird im Ausland nur noch lächelnd beobachtet. Darüber hinaus sprudelt die Bürokratie in ausufernder Form und lässt der eigentlichen Arbeit vor Ort immer weniger Spielraum.

Lobend hingegen wurden die Aktivitäten der Landesregierung bewertet, allein bis 2011 ein bereits laufendes Programm zur Hafttraumerweiterung mit einem Gesamtvolumen von rd. 500 Millionen Euro umzusetzen. Aber auch darüber hinaus werden seitens der **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter (CDU)** bereits weitergehende positiv zu bewertende Baumaßnahmen angedacht, die zahlreiche Neubau-, Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen zur Folge haben. Einhergehend mit solchen Überlegungen kann und darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass diesbezüglich auch personalbegleitende Maßnahmen bereits mit dem nächsten Haushalt dringend erforderlich werden – so die einhellige Auffassung aller Tagungsteilnehmer, die auf derzeit rd. 450.000 Überstunden im Strafvollzug landesweit hinwiesen.

Vor dem Hintergrund eines landesdurchschnittlichen Krankenstandes im allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst von über 10 % sind angedachte gesundheitsfördernde Maßnahme seitens des NRW-Justizministeriums durchaus positiv zu bewerten. Interessant wird aber sein, welche Konsequenzen aus dem Ergebnis einer demnächst vorgesehenen Befragung der NRW-Strafvollzugsbediensteten bzgl. ihrer Arbeitsverhältnisse in den Vollzugeinrichtungen gezogen werden. **In diesem Zusammenhang wurde deutliche Kritik laut an einer Projektgruppe »Gesundheit im Justizvollzug NRW«, zu der neben mehreren vollzugsfremden Teilnehmern leider nur ein einziger Bediensteter des allgemeinen Vollzugsdienstes aus dem Justizvollzugs Krankenhaus Fröndenberg eingeladen wurde.**

Im Rahmen weitergehender Diskussionen wurden noch zahlreiche Vollzugsprobleme eingehend erörtert, insbesondere die Weiterentwicklungen der einzelnen Laufbahnen, aber auch die personalvertretungsrechtlichen Folgen aus der Novellierung des **»Landespersonalvertretungsgesetz«** (LPVG).

Insgesamt wurde deutlich: Der BSBD ist und bleibt die tragende gewerkschaftliche Vertretung der Strafvollzugsbediensteten in diesem Lande, was tagtäglich auch durch seine Präsenz in den Medien eine Bestätigung erfährt.

Über der Haftvermeidung die Ausgestaltung des Vollzuges nicht vergessen!

Justizministerin **Roswitha Müller-Piepenkötter** hat am 14. April 2009 zusammen mit Jugendminister **Armin Laschet** (beide CDU) ein Konzept zur Vermeidung von Untersuchungshaft bei Jugendlichen vorgestellt. Kernpunkt der Konzeption ist die Unterbringung dieser Klientel in Einrichtungen der Jugendhilfe. Hier sollen die jungen Straftäter rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche intensiv betreut sowie schulisch und beruflich gefördert werden.

Mit diesem Konzept verfolgen die beiden beteiligten Ministerien die Absicht, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, nicht endgültig in die Kriminalität abzurutschen. Die Betroffenen sollen vielmehr »noch eine faire Chance bekommen und nicht gleich gesellschaftlich abgeschrieben werden«, wie es Minister **Laschet** ausdrückte.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, junge Menschen am Beginn einer kriminellen Karriere möglichst vor der Anordnung der Untersuchungshaft zu bewahren, soweit dies unter Sicherheitsgesichtspunkten als vertretbar angesehen werden kann. Kritisch zu bewerten ist allerdings die Frage, ob wirklich derartig positive Wirkungen von Angeboten der Jugendhilfe erhofft werden dürfen, obwohl man auf die einzelnen Angebote nur indirekten Einfluss hat, ihre Ausgestaltung und Effizienz noch gar nicht bekannt ist und sie folglich noch gar nicht realistisch eingeschätzt werden können. Von Vollzugseinrichtungen, die Untersuchungshaft an Jugendlichen vollziehen, wird entsprechend Positives augenscheinlich nicht erwartet, obwohl hier jede nur erdenkliche Möglichkeit besteht, die Behandlungsorientierung definitiv zu bestimmen. Insoweit müssen die Einrichtungen der Jugendhilfe ihre Effektivität und Wirksamkeit erst in der praktischen Arbeit unter Beweis stellen.

Der BSBD fordert deshalb dazu auf, das eine zu tun, ohne das andere zu lassen. Wenn dem Land Aufwendungen von 200 bis 250 Euro pro Tag für jugendliche Straftäter gut angelegt scheinen, um diese vor der U-Haft zu bewahren, dann sollte der Landesregierung das Schicksal von Jugendlichen und Heranwachsenden, die ein etwas höheres gesellschaftliches Risiko darstellen, und die sich deshalb zur Sicherung des Verfahrens in Untersuchungshaft befinden, vergleichbar wert und teuer sein.

Auch dieser Personenkreis hat Anspruch darauf, gesellschaftlich nicht abgeschrieben, sondern gefordert und gefördert zu werden. Auch dieser Personenkreis bedarf somit der intensiven Betreuung sowie der schulischen und beruflichen Förderung. BSBD-Vorsitzender **Klaus Jäkel** fordert die Landesregierung daher auf, den Aufwand gerade für die Jugendlichen und Heranwachsenden in Untersuchungshaft deutlich zu erhöhen, damit eine vergleichbar intensive Betreuung, wie sie für die Einrichtungen der Jugendhilfe geplant ist, auch in den Vollzugseinrichtungen finanziert werden kann.

Die Vollzugspraktiker, die seit langer Zeit eine entsprechende Ausgestaltung der Untersuchungshaft anmahnen, schauen mit großen Erwartungen nach Düsseldorf und wünschen, dass die Landesregierung auch den Bereich, in dem sie absolute Handlungshoheit hat, nämlich den der Untersuchungshaft an Jugendlichen und Heranwachsenden, endlich in Ordnung bringt. **Wenn diese Problematik zeitgleich mit der Intensivierung der Haftvermeidung gelöst werden könnte, hätte die Landesregierung ein stimmiges, richtungsweisendes und vorzeigbares Gesamtkonzept für den Umgang mit jungen Straftätern vorzuweisen.**



Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter hat gemeinsam mit Jugendminister Armin Laschet (beide CDU) in Düsseldorf ein Konzept zur Haftvermeidung für jugendliche Straftäter vorgestellt



BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel begrüßte die Initiative der Landesregierung zur Haftvermeidung, mahnte aber eine vergleichbare finanzielle Ausstattung auch für den regulären Strafvollzuges an

NRW-Strafvollzugsbedienstete wünschen neue Dienstkleidung

BSBD im Gespräch mit Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter

Düsseldorf: In seinem aktuellen Jahresbericht für den NRW-Strafvollzug berichtet der Ombudsmann für den NRW-Strafvollzug, **Rolf Söhnchen**, u. a. über den Wunsch zahlreicher Justizvollzugsbediensteter nach einer neuen Dienstuniform. Diese sollte in Farbe und Qualität derjenigen der Polizei entsprechen.

Noch vor wenigen Tagen wurde in einem Gespräch zwischen **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** und dem **BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel** die Einführung einer neuen Dienstuniform für die NRW-Strafvollzugsbediensteten eingehend erörtert: Es bestand Einvernehmen, **die Farbe Blau** zu favorisieren, ja evtl. auch einer **Übernahme der Polizeiuniform »eins zu eins«** vorzunehmen. Wichtig sei vor allem, so der **BSBD-Chef Jäkel**, dass zukünftig mit nur einem Uniformausstatter eine einheitliche Qualitäts- und Farbausstattung gewährleistet sei. Hier sollte ggf. auch überlegt werden, ob nicht derselbe Ausstatter wie bei der Polizei den Zuschlag erhalten sollte.

Klagen über die Dienstkleidung im NRW-Strafvollzug liegen seit langer Zeit vor: Die unterschiedliche Qualität, Farbausstattung und die hohen Preise haben bei den Bediensteten immer wieder zu großer Verärgerung geführt. Der BSBD hatte anhand einer Auswahl von Mustern das NRW-Justizministerium bereits vor fast zwei Jahren auf die Missstände hingewiesen. »Nun wird es endlich Zeit, für Abhilfe zu sorgen. Das Justizministerium ist gefordert zu handeln«, so Jäkel. Er hat dieses Problem auch schon zum Gegenstand von Erörterungen im Hauptpersonalrat Justizvollzug gemacht.

Der erneute Vorstoß durch den Ombudsmann für den NRW-Strafvollzug, **Rolf Söhnchen**, in seinem Jahresbericht, aber auch das gegenüber dem BSBD-Landesvorsitzenden Jäkel gezeigte Interesse von **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter**, hier für Abhilfe zu sorgen, lässt die Hoffnung zu, dass in absehbarer Zeit im NRW-Strafvollzug eine neue »Farbenpracht« Einzug halten könnte

BSBD-Landesausschuss tagt in Hagen

NRW-Strafvollzugsbedienstete warten auf Strukturverbesserungen

Hagen: Im Mittelpunkt einer Zusammenkunft des BSBD-Landesausschusses, an der alle Fachschaftsvertreter sowie der gesamte BSBD-Landesvorstand teilnahmen, war erkennbar, dass die Strafvollzugsbediensteten in NRW auf die Realisierung der Strukturverbesserungen warten, die seitens der Politik seit Jahren zugesagt sind, vor allem im mittleren Dienst.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel informierte die Teilnehmer zunächst über aktuelle personelle und vollzugliche Entwicklungen in NRW. Dabei wurde deutlich, dass die durch die Föderalismusreform entstandenen unterschiedlichsten Entwicklungen im deutschen Strafvollzug auf breite Ablehnung stoßen. Die Tatsache, dass die deutschen Strafvollzugsbediensteten unterschiedlichste Laufbahn- und Besoldungsentwicklungen erfahren, und damit auch zukünftig ein evtl. beruflicher Wechsel innerhalb des Strafvollzuges in Deutschland nahezu unmöglich wird, ist für einen Insider kaum nachvollziehbar.

Große Zustimmung fanden allerdings die derzeitigen Bestrebungen der NRW-Landesregierung, den NRW-Vollzug durch bauliche Maßnahmen endlich solche Vorgaben zu geben, dass menschenunwürdige Unterbringungen vermieden werden können. **Bereits 2003 war das Land NRW durch das OLG Hamm verpflichtet worden, Entschädigungen an Gefangene zu leisten, weil sie menschenunwürdig untergebracht waren. Trotzdem, Abhilfe an dieser Situation war damals nicht geschaffen worden, so dass nun eine Welle von Klagen, die bereits seit 2004 und 2005 laufen, auf das Land NRW zuläuft.**

Mit Interesse wurden die Überlegungen des NRW-Justizministeriums zur Gesundheitsförderung der Strafvollzugsbediensteten zur Kenntnis genommen. Es kann auf Dauer nicht hingenommen werden, dass im Landesdurchschnitt durchweg über 10 % der Strafvollzugsbediensteten ständig dienstunfähig erkrankt sind und damit die anderen noch gesunden Kolleginnen und Kollegen die zusätzlichen Aufgaben auch noch übernehmen müssen. Dadurch sei ein weiterer Anstieg von Erkrankungen vorprogrammiert. Deshalb müsse in der Tat für Abhilfe gesorgt werden, so die allgemeine Auffassung der Tagungsteilnehmer. **Ob allerdings die demnächst anstehende Ausfüllung eines Fragenkatalogs durch die NRW-Strafvollzugsbediensteten (mit rund 191 Fragen!) und zusätzlichen rund 30 Fragen zur Person dafür hilfreich sein kann, wurde allseits bezweifelt, vor allem auch deshalb, weil die Befragung anonym sein soll was durch die detaillierten Angaben zur Person nicht mehr gewährleistet ist. Es wurde bezweifelt, dass eine solche Aktion bei den Strafvollzugsbediensteten auf große Resonanz stoßen wird.**

Wenig Zustimmung wurde im Rahmen einer Diskussion laut, als nach den Erfahrungen ein Jahr nach Schließung des Landesjustizvollzugsamtes gefragt wurde. Unabhängig davon, dass der sog. Synergieeffekt hinsichtlich personeller Einsparungen als Mogelpackung angesehen wurde, weil das Personal des ehemaligen Landesjustizvollzugsamtes teilweise nun auf mehrere Justizvollzugsanstalten mit zentralen Aufgaben verteilt wurde, fehlen darüber hinaus die für den Strafvollzug so wichtigen Ansprechpartner, die durch die enge Personalsituation im NRW-Justizministerium in der Tat nicht mehr zur Verfügung stehen.

Neben zahlreichen weiteren Tagesordnungspunkten wurden die Fachschaftsvertreter gebeten, dem Landesvorstand durch die Einbindung von Kolleginnen und Kollegen Vorgaben für weitere Laufbahnentwicklungen oder Verbesserungen in der Zusammenarbeit zu unterbreiten.

Im Rahmen der abschließenden Diskussion wurde deutlich: Der NRW-Strafvollzug steht vor hohen Herausforderungen. Deshalb ist der BSBD aufgefordert, Hilfestellung zu leisten, dort, wo es erforderlich ist, aber auch Lösungsvorschläge zu unterbreiten und Perspektiven zu eröffnen. **Dazu ist es erforderlich, dass alle Gremien dieser Strafvollzugsgewerkschaft sich mit ganzer Kraft einbringen und auch vor Ort Aufklärung betreiben, wo es Fragen oder Irritationen gibt!**

Delegationen der Europäischen Arbeitsgemeinschaft der Strafvollzugsgewerkschaften (EASG) treffen sich in Belgien

BSBD-Teilnehmer beeindruckt von der JVA Hasselt

Düsseldorf: Im Rahmen einer Zusammenkunft mit den belgischen und niederländischen Strafvollzugsgewerkschaften und Mitgliedern der BSBD-Landesleitung in La Roche-en-Ardenne wurde am 25.3.2009 beschlossen, dass die EASG nun eine Satzung braucht, mit der sich diese Arbeitsgemeinschaft klare Vorgaben für eine Infrastruktur dieser seit drei Jahren bestehenden Arbeitsgemeinschaft setzt.

Nach mehreren Zusammenkünften und einer allseits sehr positiv bewerteten Hospitation mehrerer belgischer und niederländischer Strafvollzugskolleginnen und -kollegen in der JVA Bielefeld-Senne zeigen sich nunmehr deutliche Tendenzen einer Erweiterung dieser Arbeitsgemeinschaft auf viele weitere europäische Strafvollzugsgewerkschaften, die ihr Interesse an einem Beitritt zur EASG gezeigt haben. Um diese Möglichkeiten zu erreichen, soll bereits in den nächsten Monaten eine Satzung erarbeitet werden, um klare Strukturen zu schaffen und vor allem auch feste Ansprechpartner und einen Geschäftssitz – vermutlich in Brüssel – zu benennen.

Darüber hinaus wurden mehrere für die kommende Woche anberaumte Gespräche mit Abgeordneten im Europäischen Parlament in Brüssel vorbereitet. Hier gilt es vor allem, das Interesse der Politiker für den europäischen Strafvollzug zu gewinnen, auch mit dem Ziel einer Einbindung, die wie in Deutschland, dem Strafvollzug nur positive Impulse bringen kann.

Weiter erhielten die Konferenzteilnehmer durch den Direktor des belgischen Strafvollzuges **Herrn General Meurisse** einen sehr informativen Vortrag über die Situation des dortigen Vollzuges. Die Gesamtkapazität der 33 belgischen Justizvollzugsanstalten (2 in Brüssel, 16 in Flandern und 15 in Wallonien) beträgt 8281 Gefangene inkl. 383 weiblicher Insassen. Jährlich durchlaufen rd. 15.000 Personen die Vollzugseinrichtungen. Interessant ist, dass Belgien auch den dortigen Vollzug in geschlossene, halboffene und offene Einrichtungen mit entsprechenden Progressionsvorgaben unterteilt und dabei auch eine große Unterstützung in der Bevölkerung erfährt.

Über die Beratungen und Informationen hinaus erfolgte sodann eine Besichtigung des »**Gevangenis**« in Hasselt, einer Einrichtung des geschlossenen Vollzuges mit einem sehr hohen Sicherheitsgrad. Schon beim Betreten der Anstalt müssen sich sämtliche Besucher, wie auch die dortigen Bediensteten, einer sehr strengen Kontrolle unterziehen. Über 9 ha beträgt das Anstaltsgelände, auf dem seit etwa vier Jahren rd. 420 männliche und 30 weibliche Gefangene untergebracht werden. Mit über 400 Strafvollzugsbeamten, so ließen sich die BSBD-Mandatsträger staunend erklären, ist diese Vollzugseinrichtung keine personelle Ausnahme. **In ganz Belgien beträgt der Schlüssel von Gefangenen und Bediensteten insgesamt fast 1 zu 1.** Hier kann NRW in der Tat noch etwas lernen vor allem bei der nächsten Personalanforderung für 2010!

Der Aufgabenkatalog für eine weitergehende Ausgestaltung des EASG ist groß, so die übereinstimmende Meinung aller Tagungsteilnehmer. Dennoch, an einer europäischen Zusammenarbeit im Strafvollzug geht kein Weg vorbei, auch wenn Deutschland durch seine Föderalismusreform, die in Europa allseits belächelt wird, in das Mittelalter zurückfällt.

Empörung bei den NRW-Beamten - NRW-Landesregierung verliert zunehmend an Glaubwürdigkeit

Düsseldorf: Mit großer Empörung und stinksauer reagieren der *dbb-nrw* sowie alle Fachgewerkschaften – so auch der BSBD – auf die von NRW-Finanzminister Dr. Linssen verkündete Kabinettsentscheidung vom 11. März 2009.

Danach wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf zur Besoldungsanpassung für die Landes- und Kommunalbeamten in NRW einbringen. Dieser soll **keine** Komplettübernahme des am 1. März in Potsdam erzielten Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Landesdienst beinhalten. Von Versorgungsempfängern wird erst gar nicht gesprochen!

Demzufolge werden den Beamten zwar wie im Tarfbereich 3 % ab dem 1.3.2009 und weitere 1,2 % ab dem 1.3.2010 gewährt. Aber sie sollen keine Einmalzahlung von 40 Euro und – was noch gravierender ist – nur einen Sockelbetrag von 20 Euro (statt 40 Euro) erhalten.

»Damit zeigt diese Landesregierung unter der Führung von **Ministerpräsident Dr. Rüttgers und Finanzminister Dr. Linssen** erneut, was sie unter Gerechtigkeit versteht«, konstatiert der **dbb-Landesvorsitzende Ralf Eisenhöfer**.

Mit dieser Entscheidung werden die Ungerechtigkeiten, die seit Jahren schon zwischen dem Beamten- und dem Tarfbereich des öffentlichen Dienstes in NRW bestehen, nicht verringert. Ganz im Gegenteil: Der Abstand für Beamte wird noch mehr vergrößert.

Durch die um ein halbes Jahr verschobene Besoldungserhöhung in 2008 unter der schwarz-gelben Landesregierung und die jetzt vorgesehenen Restriktionen werden die Beamten noch weiter von ihren Kollegen und Kolleginnen im Tarfbereich abgehängt!

Dabei sind die Reduzierungen der Weihnachtszuwendung, der Wegfall des Urlaubsgeldes, die Erhöhung der Arbeitszeit ohne Gehaltsausgleich sowie die Streichung von Leistungsprämien und Zulagen in den letzten Jahren noch nicht einmal berücksichtigt.

»Jetzt werden die Beamten in NRW auch noch von den Beamten in anderen Bundesländern wie beispielsweise Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und anderen vier Ländern abgekoppelt, die neben der linearen Erhöhung sowohl die Einmalzahlung als auch den in die Grundtabelle eingearbeiteten Sockelbetrag von 40 Euro übernehmen.«

Die NRW-Landesregierung beweist damit abermals ihre Qualifikation in Fragen der Personal- und Besoldungspolitik. Mit *management by motivation* hat dieses nichts mehr zu tun. »Ganz im Gegenteil. Die Betroffenen sind stinksauer und werden die Quittung mit ihren Wahlzetteln abgeben«, so der *dbb*-Landesvorsitzende Eisenhöfer.

Tarifeinigung mit der TDL am 1. März 2009 - BSBD: Übertragung auf die Beamten von Eins zu Eins reicht nicht!

Düsseldorf: Am 1. März 2009 wurde in Potsdam zwischen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) und der **dbb-tarifunion** folgende Tarifeinigung erzielt:

- Sockel von 40 Euro ab März 2009;
- 3,0 Prozent mehr ab März 2009;
- Einmalzahlung 40 Euro;
- 1,2 Prozent mehr ab März 2010;
- Laufzeit 24 Monate bis Ende 2010;
- Ausbildungsentgelte plus 60 Euro;
- Überleitungsrecht nachgebessert und Bestandschutzfristen verlängert;
- Keine Kompensation »Ost« oder »Arbeitszeit«;
- 100 Prozent Ostangleichung für alle Beschäftigten ab Januar 2010;
- Streichung § 18 TV-L ab Januar 2009: pauschales Leistungsentgelt wird dynamisierter Sockel.

»Keine Nullrunde, kein Abkoppeln vom übrigen öffentlichen Dienst: Die Kolleginnen und Kollegen im Länderbereich bekommen für 2009 und 2010 gut 5 Prozent mehr Einkommen. Das ist ein echter Kompromiss.« Mit diesen Worten kommentierte **Frank Stöhr, der Verhandlungsführer des dbb-beamtenbundes** das Ergebnis. **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** bewertete das Ergebnis zurückhaltend aber angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen und politischen Gesamtstimmung als verträglich.

dbb-nrw-Landesvorsitzender Ralf Eisenhöfer sieht mit dem erreichten Ergebnis einen durchaus vertretbaren Kompromiss angesichts der derzeitigen problematischen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und die einzig denkbare Alternative zu einem Streik.

So sieht er auch das Resultat als eine wichtige Richtschnur für die vom **dbb-nrw** geforderte Erhöhung **für die Beamtinnen und Beamten des Landes NRW**. »Wir haben in unserem Land einen deutlichen Nachholbedarf. Bei einer zeitweise über 3 % gestiegenen Inflationsrate stellt die letzte Erhöhung von 1,45 % (2,9 zum 1.7.2008) als wirkungslos dar.« Zur Gerechtigkeit gehört auch der Abbau des Rückstandes, der in den letzten Jahren gesetzlich beschlossen wurde. »Selbst eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses ändert an diesem Nachholbedarf/Rückstand nichts. Deshalb habe ich heute beim Ministerpräsidenten ein Grundsatzgespräch eingefordert.«

Der **dbb** und somit auch der BSBD erwarten ein eindeutiges und vor allem schnelles Signal, wie mit der Forderung des **dbb-Hauptvorstandes** aus dem Jahr 2008 zur **Verbesserung der Besoldung und Versorgung** jetzt umgegangen wird, die ein begründbares Volumen von nach wie vor 8 % umfasst.

»Krankenstand im Knast«

Fernsehsendung Westpol des WDR am 22.2.2009 begegnet landesweiter Kritik

Düsseldorf: Am 22.2.2009 befasste sich ein Beitrag der Sendung *Westpol* des WDR-Fernsehens mit dem Krankenstand der Bediensteten in den NRW-Justizvollzugsanstalten. Als Grundlage der Berichterstattung wurde u. a. eine durch das NRW-Justizministerium in Auftrag gegebene Analyse hoher Krankenstände in Justizvollzugsanstalten des Landes NRW sowie Äußerungen sowohl von Gewerkschaftsmitgliedern als auch eines verdeckt gezeigten »Strafvollzugsbediensteten« herangezogen.

Neben Hinweisen auf zahlreiche Übergriffe von Insassen auf Bedienstete, auf Frust beim Personal, was sich auch auf die Sicherheit auswirke, wurde in der Moderation eines kurzen Filmbeitrages u. a. angemerkt: »90 % aller Anstaltsleiter, so heißt es aus Gewerkschaftskreisen, seien ungeeignet für ihre Aufgabe. Ihr Motto laute: Verwalten statt führen«.

Diese polemische, pauschal verunglimpfende und wenig zielführende Meinungsäußerung, von der sich der BSBD klar und deutlich distanziert, hat im NRW-Strafvollzug allgemein großes Befremden und Unverständnis ausgelöst. »Solche diffamierenden Äußerungen und Berichterstattungen schädigen das Berufsbild der Strafvollzugsbediensteten in erheblichem Maße und stellen keinen konstruktiven Beitrag zur Bewältigung unserer täglichen sehr schweren Aufgaben dar«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel heute gegenüber der Presse.

Es ist keine Frage: Im NRW-Strafvollzug herrscht derzeit keine gute Stimmung und es gibt zahlreiche Defizite, die einer Aufarbeitung bedürfen. Dies wurde auch durch den in der Sendung zu Wort gekommenen **Vorsitzenden des BSBD-Ortsverbandes Aachen, Frank Mertzbach**, richtig ausgeführt – übrigens ohne – wie von *Westpol* behauptet – »härteste Sanktionen zu befürchten, weil er sich öffentlich geäußert hat«. Bereits die Analyse hoher Krankenstände in Justizvollzugsanstalten des Landes NRW, an deren Erarbeitung auch zahlreiche Bedienstete mitgewirkt haben, macht dazu entsprechende Angaben und bestätigt die Einlassungen des BSBD-Gewerkschafters Mertzbach.

Im Interesse einer sachbezogenen und konstruktiven Weiterentwicklung im NRW-Strafvollzug ist es wichtig, fernab polemischer und diffamierender Äußerungen richtige und lösungsweisende Bewertungen abzugeben. Alles andere ist kontraproduktiv und hilft nicht bei der für den NRW-Strafvollzug äußerst wichtigen Gesundheitsförderung für die Bediensteten, und vor allem aber nicht bei der Nachwuchsgewinnung.

Konflikt mit der »Anwohnergemeinschaft Krümmede« spitzt sich zu! - Polizeischutz für NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter!

Weitere spektakuläre Aktionen geplant!

Bochum: Das hat es in der NRW-Justizgeschichte wohl auch noch nicht gegeben: Nur mit Polizeischutz war es NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter heute möglich, zur JVA Bochum zu gelangen, um dort einen neuen Bauteil festlich zu eröffnen.

Rund 450 Strafvollzugsbedienstete aus ganz NRW unterstützten heute die Anwohnergemeinschaft Krümmede, die zu einer Demonstration vor der JVA Bochum aufgerufen hatte. Dabei musste leider auf rund 500 »Opelaner« verzichtet werden, da diese kurzfristig an einer zentralen Opel-Kundgebung in Rüsselsheim teilnahmen.

Schon zwei Stunden vor der erwarteten Ankunft von **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** wurde für viele Bochumer Bürgerinnen und Bürger deutlich: Vor der Justizvollzugsanstalt bahnt sich etwas an! – Polizei, wo man nur hinschauen konnte, und auch der Staatsschutz war anwesend. Rechts und links an der Zufahrtstraße zur JVA Bochum positionierten sich ab 13 Uhr zunehmend mehr Demonstranten. Busse mussten weit vor der JVA geparkt werden, und die ersten eingeladenen Festgäste hatten Mühe, zur Anstalt zu gelangen.

Vertreter von Presse, Funk und Fernsehen führten zahlreiche Interviews und waren beeindruckt von der fahnenreichen Kulisse und dem lautstarken, ohrenbetäubenden Pfeifkonzert, mit dem jeder Besucher begrüßt wurde. Vertreter der Parteien aus der örtlichen Ratsfraktion zeigten ihre Unterstützung und hielten teilweise auch BSBD-Fahnen empor.

Gegen 13 Uhr erschien NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter. Die Demonstranten versuchten, mit wehenden Fahnen und lautem Pfeifkonzert die Zufahrt der Ministerin zur JVA Bochum zu verhindern. Ein Polizeifahrzeug musste sich vor das Ministerfahrzeug setzen und sich eskortierend mit schleichender Geschwindigkeit vortasten. Es war ein Spießrutenlauf für die Ministerin, der in der NRW-Vollzugsgeschichte seinesgleichen sucht.

Unmittelbar vor der Eingangsschranke zum JVA-Gelände zeigte die Ministerin sodann aner kennenswerten Mut und verließ ihr Fahrzeug. Vielleicht fiel ihr in diesem Moment ein, dass sie selber noch bis vor knapp vier Jahren Landesvorsitzende einer *dbb*-Fachgewerkschaft war, auch wenn sie betonte, nicht demonstrierungserfahren zu sein! Sie begrüßte den **Sprecher der Anwohnergemeinschaft Rainer Fregonese** und versuchte, unter Zuhilfenahme eines Megaphons zu den sie umringenden Demonstranten zu sprechen. Vergeblich. Nicht ihre Stimmkraft, sondern die Lautstärke der aufgebrachten Menschen machte es unmöglich, ihre Worte zu verstehen.

»Wann hören Sie endlich auf, Frau Müller-Piepenkötter, uns und unsere Familien zu quälen?«, so ein Flugblatt der Anwohnergemeinschaft, das die Ministerin in ihren Händen hielt.

Bei dem anschließenden Demonstrationmarsch rund um die JVA, vorbei am »Rewirpowerstadion« des VfL Bochum, wurde klar: Die Anwohnergemeinschaft Krümmede meint es ernst! Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen – und hier vertraut man immer noch auf die Hilfe von **Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers** –, werden in absehbarer Zukunft weitere spektakuläre Aktionen erfolgen. Das steht fest und wurde seitens der BSBD-Landesleitung den Medienvertretern bereits heute angekündigt.



Bochum rüstet auf! - Anwohnergemeinschaft Krümmede ruft zur Großdemonstration auf gegen den Abriss ihrer Dienstwohnungen

Örtliche Parteien und Verbände unterstützen Anliegen der Wohnungsinhaber / Wo bleibt die Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion und des Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers?

Düsseldorf/Bochum: Wenn am kommenden Donnerstag NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter aus Anlass der Einweihung des D-Flügels in der JVA Bochum bei ohrenbetäubendem Lärm und einem fahngeschmückten Spalier erscheinen wird, darf sie, zusammen mit zahlreichen eingeladenen Gästen aus allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung usw., nicht erwarten, besonders willkommegeheißen zu werden. Mit Flugblättern werden die Demonstranten auf ihr Anliegen aufmerksam machen und dabei auch auf die erneute Unterstützung der örtlichen CDU-Politiker hoffen.

Ähnlich wie bei dem CDU-Neujahrsempfang am 24.1.2009 vor dem WGZ-Gebäude in Düsseldorf, als zahlreiche CDU-Mandatsträger die Entscheidung zum Abriss der Dienstwohnungen der JVA Bochum nicht nachvollziehen konnten und sich deshalb mit den Anwohnern solidarisch erklärten, hat die »Anwohnergemeinschaft Krümmede« nun für den **kommenden Donnerstag um 13 Uhr zu einer Großdemonstration vor der JVA Bochum** aufgerufen. Nach bisherigen Erkenntnissen werden nicht nur **zahlreiche Bedienstete der JVA Bochum, sondern Strafvollzugsbedienstete aus ganz NRW, Mitglieder anderer dbb-Fachverbände, Bürgerinnen und Bürger aus Bochum und nun erstmalig auch zahlreiche »Opelaner«** sichtbare Solidarität zum Ausdruck bringen. **Bereits im Vorfeld der Demonstration haben die Medien aus Presse, Funk und Fernsehen großes Interesse gezeigt und ihr Kommen zugesichert.**

Der bevorstehende Abriss von 68 Dienstwohnungen neben der JVA Bochum und der daraus resultierende Verlust ihrer Heimat von rund 160 Menschen hat zwischenzeitlich **bundesweit** für Aufsehen gesorgt. Der Versuch, einvernehmliche Regelungen mit den Mietern zu finden, hat nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt. Der Widerstand der betroffenen Menschen ist unüberhörbar. Bereits wiederholt wurde **NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers** durch den **BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel** auf die Sorgen und Nöte der betroffenen 160 Bochumer Strafvollzugsbediensteten und Bürgerinnen und Bürger sowie auf die Missachtung berechtigter Sicherheitsinteressen des Strafvollzuges aufmerksam gemacht und gebeten, für Abhilfe zu sorgen. Leider ist bislang kein positives Signal aus der Staatskanzlei bei der Anwohnergemeinschaft eingegangen.

Der BSBD befürchtet, dass der Bochumer Konflikt in Verbindung mit der ohnehin sehr schlechten Stimmung unter den NRW-Strafvollzugsbediensteten die Initialzündung zu einer landesweiten öffentlichen Auseinandersetzung mit der NRW-Landesregierung wegen der gegenwärtigen Strafvollzugspolitik sein wird.

Die Bochumer Bürgerinnen und Bürger gewinnen zunehmend den Eindruck, die Prügelknaben einer verfehlten Politik der NRW-Landesregierung zu werden! »Warum immer wieder Bochum?«, so die allgemeine Auffassung der betroffenen Menschen in Bochum, die sicherlich schon heute mit geballter Faust in der Tasche auf die nächsten Wahlen warten!

22.02.09

WDR-Fernsehen berichtet über hohen Krankenstand im NRW-Strafvollzug

Der Krankenstand in den NRW-Justizvollzugsanstalten ist alarmierend hoch. Auch Übergriffe von Gefangenen auf die Bediensteten sind nach wie vor sehr zahlreich.

Diese Entwicklung sorgt nicht nur für Frust beim Personal, sondern wirkt sich auch auf die Sicherheit in den Vollzugseinrichtungen aus, sagen Strafvollzugsexperten.

Offen sprechen darüber nur wenige. Ein Vollzugsbeamter bricht heute abendim WDR-Fernsehen in der Sendung *Westpol* um 19.30 Uhr sein Schweigen.

Neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung vor der Umsetzung

Allgemeiner Vollzugsdienst und mittlerer Verwaltungsdienst demnächst eine Laufbahn / Werkdienst bleibt unangetastet

Düsseldorf: Als Ergebnis zahlreicher Gespräche mit der Hausspitze im NRW-Justizministerium steht fest: Der NRW-Strafvollzug steht vor gravierenden Änderungen bei der Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen im mittleren Dienst.

In verschiedenen Gesprächen zwischen NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter und Staatssekretär Söffing mit dem BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel wurde die klare Zielrichtung einer noch qualifizierteren Ausbildung der NRW-Strafvollzugsbediensteten hervorgehoben. Schon ab dem 1. Juli 2009 soll die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den allgemeinen Vollzugsdienst in Kraft treten. Als wesentliche Änderung zu den bisherigen Ausbildungsabschnitten steht fest: Es gibt demnächst für alle Anwärterinnen und Anwärter eine einjährige Grundausbildung und sodann eine einjährige Fachausbildung, z. B. für den Jugendvollzug oder Erwachsenenvollzug. Darüber hinaus soll die zweijährige Ausbildung mit der Laufbahnprüfung abgeschlossen werden und nicht mehr wie bisher im Anschluss an die Ausbildung.

Der Werkdienst bleibt unangetastet und wird weiterhin eine eigene Laufbahn mit den bisherigen Einstellungsvoraussetzungen bleiben (Meisterprüfung).

Darüber hinaus bestand Einvernehmen für gemeinsame Bestrebungen, das **Einstellungsalter** für den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst, wie bei der Polizei **auf 31 Jahre anzuheben**, um den Zugang besonders qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber nicht schon wie bisher durch die derzeitige Altersgrenze von 28 Jahren einzuschränken. Dazu bedarf es allerdings auch der Beteiligung weiterer Ministerien.

Die **Zusammenlegung des allgemeinen Vollzugsdienstes und des mittleren Verwaltungsdienstes**, wie z. B. in Rheinland-Pfalz, ist auch weiterhin gemeinsames Ziel der Hausspitze im NRW-Justizministerium und des BSBD. Weniger die Ausbildungsinhalte, sondern mehr die daraus resultierenden Laufbahnkonsequenzen müssen noch einer grundlegenden Klärung zugeführt werden (Einstellungsalter, Zuruhesetzungsalter, Besoldungsfragen usw.). BSBD-Landesvorsitzender Jäkel wies darauf hin, dass eine zügige Umsetzung dieser Planungen wichtig sei, zumal die Zusammenlegung beider Laufbahnen in anderen Bundesländern seit fast zwanzig Jahren mit großem Erfolg realisiert wird.

Einkommensrunde 2009 - Angebot der TdL läuft auf Reallohnverlust hinaus

Auch die dritte Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen 2009 verlief ergebnislos. Frank Stöhr, dbb-Verhandlungsführer, hat die Arbeitgeber für die ergebnislose Vertagung der Verhandlungen verantwortlich gemacht: »Die angebotenen 4,2 Prozent Einkommenserhöhung ab dem 1. Juli 2009 und eine neuerliche Nullrunde in 2010 laufen für die Beschäftigten auf Reallohnverluste hinaus«, so Frank Stöhr. »Dies ist eine Ohrfeige für die Beschäftigten der Länder und Kommunen.«

Während zum Verhandlungsauftritt die Stimmung noch positiv war, stand nach nur wenigen Verhandlungsstunden fest, dass die TdL zwar ein Angebot vorgelegt hatte, nicht jedoch einen Kompromiss anstrebte. Bei 4,2 Prozent muss die Zahl auf zwei Jahre umgerechnet werden, erläuterte Frank Stöhr. Pro Jahr bleibt dann nicht mehr viel. »Vor allem angesichts der starken Preisentwicklung der letzten Jahre bekommen immer mehr Beschäftigte echte Probleme, ihr Leben zu gestalten«, so Stöhr.

Stöhr kündigte vor der Presse nun verstärkte Proteste der Beschäftigten an. »Die Kolleginnen und Kollegen werden ihrem Ärger Luft machen. Mahnwachen vor den Staatskanzleien werden den Ministerpräsidenten vielleicht beim Nachdenken helfen.«

Der *dbb* mit seinen Fachgewerkschaften – u. a. BSBD – sind in die Einkommensrunde 2009 mit der Forderung nach acht Prozent mehr Einkommen – mindestens jedoch 200 Euro – gegangen. Für Auszubildende wurden 120 Euro gefordert. Als gewerkschaftliche Dachorganisation hat der *dbb* klargestellt, dass eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich unabdingbar ist.

Demonstration der Landesbediensteten in Düsseldorf - 5.000 Beschäftigte legen Düsseldorf Innenstadt lahm!

dbb fordert verhandlungsfähiges Angebot der Arbeitgeber

Düsseldorf: Über 5.000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes in NRW folgten dem Aufruf des *dbb-nrw* zu einer zentralen Demonstration am 4. Februar 2009 mit einer anschließenden Kundgebung vor dem NRW-Finanzministerium in Düsseldorf. Auch rund 1.000 Mitglieder des BSBD NRW zeigten auf Fahnen und Plakaten ihre Verärgerung über die derzeit schleppenden Tarifverhandlungen, dessen Ergebnis laut Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers ja sodann eins zu eins für den Beamtenbereich übernommen werden soll.

»Die Blockadepolitik der Arbeitgeber lassen wir uns nicht mehr gefallen«, so **Frank Stöhr, der die in der *dbb-tarifunion* vereinigten Gewerkschaften vertritt**. »Wir erwarten ein Angebot, das unserer Leistung gerecht wird«, so Stöhr weiter, gerichtet an die Tariftgemeinschaft deutscher Länder (TDL). Eigentlich stehe einem baldigen Abschluss nichts mehr im Wege, zeigte sich der 1. Vorsitzende der *dbb-tarifunion* überzeugt: »Unsere Forderung ist gerecht, acht Prozent sind nicht zuviel verlangt.« Stöhr warf den Ländern eine »arrogante Haltung« vor, sie hätten sich seit dem Auftakt der Verhandlungen vor zwei Wochen keinen Millimeter bewegt. Dabei sei in den vergangenen Jahren die Arbeit im öffentlichen Dienst immer mehr, das Geld aber weniger geworden. Von 2003 bis heute hätten die Beschäftigten in den Landesverwaltungen Reallohnverluste von rund acht Prozent hinnehmen müssen. »Mit dieser Politik muss Schluss sein«, forderte Stöhr. »Leistung muss endlich anerkannt werden. Die Qualität des öffentlichen Dienstes muss bundesweit einheitlich sein.« Die *dbb*-Forderung sei auch nicht auf den Tarifbereich beschränkt, betonte Stöhr. »Wir erwarten von den Landesregierungen, dass das Tarifiergebnis zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten übertragen wird.«

»Die Bediensteten im NRW-Strafvollzug erwarten von ihrem Dienstherrn nach Jahren endlich eine gerechte Bezahlung, die den hohen Anforderungen entsprechen, denen sie tagtäglich ausgesetzt sind. Letztendlich sind die Strafvollzugsbediensteten die Garanten für die Innere Sicherheit dieses Landes, worauf sich die Politik, aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes Tag und Nacht verlassen können«, so der NRW-Vorsitzende des BSBD, Klaus Jäkel, gegenüber der Presse am Rande der Veranstaltung.

Der *dbb* ist in die Einkommensrunde 2009 mit der Forderung nach acht Prozent höherem Gehalt, mindestens jedoch 200 Euro, gegangen. Die Demonstration in Düsseldorf war Teil bundesweiter Warnstreiks und Proteste, mit denen die *dbb-tarifunion* die Arbeitgeber bis zur dritten Verhandlungsrunde am 14. Februar zu einem tragfähigen Angebot bewegen will.



27.01.09

Aufruf zur Demonstration und Abschlusskundgebung am Mittwoch, den 4. Februar 2009 in Düsseldorf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 19.1.2009 haben die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten im Landesdienst begonnen. Am 26.1.2009 wurden die Verhandlungen **ergebnislos** fortgesetzt. Die *dbb-tarifunion* hat ihre Forderung nach einer deutlichen Einkommensverbesserung gut begründet. Sowohl der Vorsitzende der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Niedersachsens **Finanzminister Möllring**, als auch **NRW-Finanzminister Dr. Linssen** haben diese Forderung bereits im Vorfeld als nicht bezahlbar und angesichts der aktuellen Finanzlage als unangemessen zurückgewiesen.

Die Übertragung des Abschlusses dieser Tarifverhandlungen auf die Beamten und Versorgungsempfänger in NRW wurden sowohl von **Ministerpräsident Dr. Rüttgers** als auch von Finanzminister Dr. Linssen mehrfach zugesagt.

Es ist deshalb an der Zeit, gemeinsam ein erstes Zeichen zu setzen.

Zeigen wir dem Verhandlungsführer der TdL, den politisch Verantwortlichen in NRW und der Öffentlichkeit, dass die Beschäftigten ihre Forderung ernstmeinen und dafür kämpfen. Das gilt sowohl für die Tarifbeschäftigten als auch für die Beamten. Deshalb treffen wir uns in Düsseldorf am **4. Februar 2009** zu einer zentralen Demonstration mit anschließender Kundgebung.

Treffpunkt: **Zollhafen**

Zug: **vom Zollhafen ab ca. 13 Uhr Protestdemonstration durch Düsseldorf zur Abschlusskundgebung**

Abschlusskundgebung: **ab ca. 14 Uhr Hofgartenwiese vor dem Finanzministerium**

Zeigen wir den Arbeitgebern und Dienstherren, dass wir für unsere berechtigte Forderung eintreten. Wir fordern eine gerechte Teilhabe an der allgemeinen Einkommensentwicklung. Darum wollen wir:

- eine lineare Erhöhung der Einkommen um 8 %,
- mindestens einen Betrag von 200 Euro pro Monat,
- monatlich 120 Euro mehr für Auszubildende sowie eine Übernahme aller Auszubildenden im Bereich der Länder.

Alle sind aufgerufen, unsere Forderung nach Kräften zu unterstützen.

Wenden Sie sich bitte an ihre BSBD-Ortsverbandsvorsitzenden!

Lautstarker Jahresauftakt - BSBD zeigt Flagge - CDU-Neujahrsempfang stand im Zeichen vergrämter Strafvollzugsbediensteter

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers kümmert sich persönlich um das »Problem Bochum«

Düsseldorf: Mit einer lautstarken und fahnenreichen Demonstration startete der BSBD in das neue Jahr: Nach dem Alleingang von NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter, 68 Dienstwohnungen neben der JVA Bochum der Abrissbirne preiszugeben, kamen am 24.1.2009 kurzerhand zahlreiche Strafvollzugsbedienstete aus ganz NRW zum Neujahrsempfang der CDU vor das Gebäude der WGZ-Bank nach Düsseldorf, vor allem aus der JVA Bochum.

Unter ohrenbetäubendem Lärm bahnten sich die Gäste des Neujahrsempfangs fast in Form eines Spießrutenlaufs einen Weg durch eine fahnenengeschmückte Gasse zur Festhalle. Mit Flugblättern wurden sie über den Grund für diese Demonstration informiert. Besonders groß war die Unterstützung der Gäste dann, wenn sie ein Flugblatt der CDU-Ratsfraktion von Bochum erhalten hatten, in welchem die Entscheidung der CDU-Justizministerin als »unverständlich« bezeichnet wurde. Sogar CDU-Bundestagsabgeordnete überreichten ihre Visitenkarte und boten ihre Unterstützung an. Fragen und Kommentaren aus den Reihen der CDU-Veranstaltung standen die demonstrierenden Bediensteten offen und ehrlich gegenüber.

Schon sichtlich beeindruckt von dieser ersten und sicherlich noch sehr kleinen BSBD-Demonstration, begab sich auch die im Mittelpunkt der Kritik stehende Justizministerin aus der Festhalle zu den Demonstranten und versuchte, ihre Position klarzustellen, trotz eines lautstarken Pfeifkonzerts. **Vor allem die Aufforderung an die Mietern, bereits in den nächsten Wochen eine Erklärung für ihre Bereitwilligkeit zum Auszug zu unterschreiben, um dafür eine Entschädigung von durchschnittlich 2.800 Euro zu erhalten, wurde als wenig christliches Handeln für eine christdemokratische Politikerin bewertet und von den Mietern mehr als Erpressung angesehen!**

Als Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vorfuhr, wurde er vom BSBD-Landesvorsitzenden Klaus Jäkel begrüßt und auf den Grund für die Demonstration hingewiesen. Die Zuspitzung des Konflikts mit dem NRW-Strafvollzug müsse die CDU/FDP-Landesregierung sehr ernst nehmen: »Die Situation im NRW-Strafvollzug ist sehr, sehr ernst, Herr Ministerpräsident. Mit der Alleinentscheidung von Justizministerin Müller-Piepenkötter, 68 Wohnungen abzureißen und 160 Menschen den Wohnraum zu nehmen, kann nun das Fass im NRW-Strafvollzug zum Überlaufen kommen.« Der Ministerpräsident, der einen Tag zuvor bereits ein längeres Schreiben des BSBD zu dem Konflikt in Bochum erhalten hatte, zeigte sich bereits informiert, aber auch sehr beeindruckt und versprach dem BSBD-Landesvorsitzenden in die Hand, sich persönlich um die Angelegenheit zu kümmern.

Mit dieser Aktion gleich zu Beginn des Jahres 2009 machte der BSBD deutlich, was er mit seinen Mitgliedern von der derzeitigen Strafvollzugspolitik in NRW und dem Anschlag auf die Strafvollzugsbediensteten in Bochum und vielleicht demnächst auch in Köln und Werl hält.

Der BSBD betrachtet die derzeitige Entwicklung mit großer Sorge. »Wir hoffen sehr«, so BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel gegenüber der Presse, »dass sich die Ministerin Lösungsvorschlägen nicht verschließt, sondern konstruktiv zur Entschärfung der Situation beiträgt.«



Lautstark begrüßte der BSBD die Gäste des CDU-Neujahrsempfangs



Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter im Gespräch mit einem Demonstranten



Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers im Gespräch mit dem BSBD-NRW-Vorsitzendem Klaus Jäkel



»Hände weg von unseren Wohnungen«

Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter erneut in der Kritik - NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers muss nun entscheiden!

Abriss von 68 Wohnungen führt auch innerhalb der CDU zu Unverständnis / Erste BSBD-Protestaktion am kommenden Samstag in Düsseldorf

Düsseldorf/Bochum: In einer bislang beispiellosen Alleinaktion einer Justizministerin bzw. eines Justizministers in Nordrhein-Westfalen hat Roswitha Müller-Piepenkötter nicht nur den Zorn der NRW-Strafvollzugsbediensteten auf sich gezogen, sondern auch parteiübergreifend für große Verärgerung gesorgt. Zum kommenden Weihnachtsfest will sie rund 160 Menschen, die seit Jahren, zum Teil seit Jahrzehnten, in den insgesamt 68 Dienst- und Mietwohnungen ihren Lebensmittelpunkt haben, auf die Straße setzen, weil deren neben der JVA gelegene Wohnungen abgerissen werden sollen.

Selbst die CDU zeigt mit Flugblättern für diese Entscheidung kein Verständnis!

Bereits im Juli letzten Jahres wurden die betroffenen Wohnungsinhaber durch Ministerialbeamte darüber informiert, dass **angedacht** sei, die 68 Wohnungen abzureißen, um alsdann eine »Andockung« des geplanten Ersatzbaues der zur Schließung vorgesehenen Sozialtherapeutischen Anstalt (SothA) in Gelsenkirchen an die Bochumer Einrichtung zu ermöglichen. Zwischenzeitlich wurden der Ministerin zahlreiche, von Vollzugsexperten erarbeitete Ersatzvorschläge unterbreitet, mit denen andere, vor allem kostengünstigere Möglichkeiten für eine Ersatzanstalt, sogar mit der Möglichkeit einer Unterbringung aller in NRW zuständigen Gefangenen der Sozialtherapie, geschaffen würden.

Vergeblich: Sei es durch den BSBD, den Hauptpersonalrat im NRW-JM, ja sogar durch ihre eigenen Parteifreunde (siehe Flugblatt der CDU Bochum vom 21.1.2009). Alles wurde verworfen – offensichtlich mit der einzigen Zielrichtung, einen Grund für den Abriss der Wohnungen zu finden. Deutlich wurde dies vor allem in der Aussage des **Pressesprechers des NRW-Justizministeriums, Ulrich Hermanski**, der unter Hinweis auf derzeitige Privilegien der betroffenen Strafvollzugsbediensteten u. a. darauf hinwies: **»Es gibt in Bochum viele Justizbeamte, die deutlich weniger verdienen und keine Dienstwohnung haben«** (*Emsdettener Volkszeitung*).

Damit wird deutlich: Hier geht es nicht mehr um vollzugspolitische Ziele, hier geht es um die **Abschaffung aller Dienstwohnungen in NRW**, und das zulasten der Sicherheit der NRW-Justizvollzugsanstalten. **Zwischenzeitlich wurde in der JVA Köln bekannt, dass auch dort Überlegungen hinsichtlich eines weiteren Ausbaus der JVA bestehen, mit dem Ziel, neben der JVA befindliche Wohnungen abzureißen.** Der BSBD schließt nicht aus, dass **auch in der JVA Werl** demnächst Einschränkungen erfolgen, auch wenn dies heute seitens der Justizministerin in der JVA Werl dementiert wurde.

In einer ersten Stellungnahme gegenüber den betroffenen Strafvollzugsbediensteten in der JVA Bochum wies **BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel** darauf hin, dass alle betroffenen BSBD-Mitglieder Rechtsschutz erhalten, und zwar durchgängig, bis in die letzte Instanz.

Vor dem Hintergrund der mit dieser Situation entstandenen zusätzlichen Verschlechterung des ohnehin schon **äußerst angespannten Betriebsklimas** und der auch aus dieser Entscheidung ersichtlichen **»Wertschätzung«** der NRW-Strafv

Vorkommnis in der JVA Gelsenkirchen - Justizministerin weist Vertuschungsvorwürfe zurück

Was hatten und haben die heutigen Oppositionsparteien zu verheimlichen? Was wusste Frank Sichau MdL von gequälten Gefangenen während der rot-grünen Regierungszeit?

Düsseldorf: Mit Entschiedenheit hat NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter heute im Rechtsausschuss des NRW-Landtags Vertuschungsabsichten über einen mutmaßlichen Misshandlungsfall in der JVA Gelsenkirchen zurückgewiesen, die ihr die Oppositionsparteien vorwerfen. Darüber hinaus sei es mehr als »zynisch«, dieses Vorkommnis mit dem Siegburger Foltermord auf eine Ebene zu setzen, so die Ministerin.

Unmittelbar vor Weihnachten war bekanntgeworden, dass zwei Gefangene der JVA Gelsenkirchen angeblich zwei Mitgefangene im März 2008 tagelang gequält haben sollen. Die JVA-Leitung hatte diesen Vorgang sofort dem Justizministerium und der zuständigen Staatsanwaltschaft gemeldet. Der Prozess gegen die beschuldigten Gefangenen soll im Frühjahr beginnen. **NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter** wies u. a. darauf hin, dass auch der Beirat der JVA Gelsenkirchen unverzüglich informiert wurde, dem auch ein SPD-Abgeordneter angehört. Eine sofortige weitergehende Information der parlamentarischen Gremien sei nicht vorgesehen, sondern werde immer im folgenden Jahr neben allen sonstigen in den NRW-Justizvollzugsanstalten aufgetreten besonderen Vorkommnissen vorgenommen. Es bestand und bestehe also überhaupt keine Absicht, hier etwas zu vertuschen, so Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter.

In ungewöhnlich deutlicher Form lobten die Ministerin sowie der Leiter der Strafvollzugsabteilung im NRW-Justizministerium, MD Wilfried Mainzer, gegenüber Presse, Funk und Fernsehen das hohe Engagement und die Qualität der Strafvollzugsbediensteten, und zwar nicht nur in der JVA Gelsenkirchen, sondern in ganz NRW. Ein Fehlverhalten seitens der Bediensteten sei in der JVA Gelsenkirchen nicht festzustellen.

Die Vertreter der BSBD-Landesleitung nahmen dieses sehr deutliche Lob und die Anerkennung der Strafvollzugsbediensteten mit Genugtuung zur Kenntnis, vor allem auch deshalb, weil seit geraumer Zeit leider festgestellt werden muss, dass einzelne Politiker der Oppositionsparteien zunehmend Strafvollzugsbedienstete ungeprüft der öffentlichen Kritik aussetzen und damit das Berufsbild des Strafvollzugsbediensteten erheblich schädigen.

Unterdessen liegen dem BSBD Unterlagen vor, wonach allein in den Jahren 2003 bis 2004, also während der rot-grünen Regierungszeit, in mehreren Fällen ohne Verschulden von Bediensteten Gefangene von Mitgefangenen in schlimmster Form brutal gequält, gefoltert und vergewaltigt wurden.

Der BSBD fragt deshalb:

- **Was wusste und weiß der damalige und heutige rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion und Mitglied der Vollzugskommission Frank Sichau über diese Vorgänge?** Fragen, die deshalb von öffentlichem Interesse sind, weil damit deutlich wird, welche Grausamkeiten schon vor Siegburg in den
- **Wie sind die Aussagen des damaligen NRW-Justizministers Wolfgang Gerhards am 10.12.2003 im Rechtsausschuss des NRW-Landtags zu werten, wonach er bzgl. der Konsequenzen eines früheren Einschlusses der Gefangenen u. a. darauf hinwies, dass es natürlich nicht wünschenswert sei, durch eine etwas reduzierte Betreuung allzu viel Aggressionspotenzial aufzubauen?** NRW-Justizvollzugsanstalten mehrfach geschehen sind.

Presse berichtet über explosive Stimmung in den NRW-Justizvollzugsanstalten

Ein Gutachten soll klären, warum die Strafvollzugsbediensteten so häufig krank werden

Nach einem Bericht der *Neuen Westfälischen Zeitung* in Bielefeld hat das NRW-Justizministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, das klären soll, warum der Krankenstand der Strafvollzugsbediensteten in den NRW-Justizvollzugsanstalten so hoch ist.

Zwischen 14 und 20 Prozent beträgt die Krankenquote in einigen NRW-Justizvollzugsanstalten und ist damit im Vergleich zu anderen Branchen gewaltig. Im Jahr 2007 lag die durchschnittliche Krankenquote in den NRW-Justizvollzugsanstalten bei **über 10 Prozent**. Dazu kommen viele vorzeitige Zurruehesetzungen (zwischen 70 und 90 Vollzugsbediensteten jährlich) **weil die Bediensteten ausgebrannt, körperlich krank oder seelisch fix und fertig sind**.

Die *NW* berichtet, dass das Kölner Unternehmen *Pfänder & Team* in einer ersten Stellungnahme die Gründe dieser fatalen Entwicklung untersucht und niedergeschrieben habe. Danach hätten die Strafvollzugsbediensteten das Gefühl **»massiver Abwertung« und »Geringschätzung«**. Infolge der sehr hohen Zahl an Fehltagen hätten die verbliebenen Strafvollzugsbediensteten eine ihre Gesundheit und Motivation gefährdende hohe Zahl an Mehrarbeitsstunden zu leisten (in NRW derzeit rd. 400.000 Stunden). Auch bestimmte Behandlungsangebote für die Gefangenen müssten notwendigerweise gekürzt werden oder ausfallen. Das Betriebsklima in den Vollzugseinrichtungen verschlechtere sich, das Zutrauen zu den Führungskräften sinke und die psychischen Belastungen würden zunehmen. **So gewinne der außenstehende Betrachter »ein Bild von der Gesamtsituation in den Justizvollzugsanstalten, das dem eines Vulkans kurz vor einem verheerenden Ausbruch« gleiche.**

In fünf Vollzugseinrichtungen hätten sich die Gutachter selbst ein Bild gemacht und Bedienstete befragt: **»Demnächst werden wir hier den Supergau haben, weil die ganze JVA auseinanderfliegt.« »Bei dem Druck durch die von außen vorgegebenen Bedingungen ist die Gefahr groß, ... dass wir uns gegenseitig angreifen.« Solche Sätze seien von den Bediensteten vorgetragen worden. Unter ihnen herrschen »Anspannung und Misstrauen«, »massive Frustration«, »Verzweiflung und Wut«, so die Gutachter.**

Auslöser für diese Situation seien laut Gutachten **»externe« und »anstaltsspezifische« Gründe. Personalmangel, Wegfall des Landesjustizvollzugsamtes oder auch Gehaltseinbußen. Interne Gründe seien beispielsweise »massiver Mangel an Wertschätzung zwischen den Bediensteten, Bereichen und Ebenen und vor allem mangelnde Führungsqualität«. Die Stimmung in den Vollzugseinrichtungen sei »explosiv«. Viele Bedienstete »fühlen sich mit ihren Problemen allein gelassen«.**
»Krank werden, Verweigerung und innerer R

dbb bekräftigt 8-Prozent-Forderung für Arbeitnehmer und Beamte

Fachgewerkschaften koordinieren punktuelle Aktionen!

Düsseldorf: Der *dbb*-Vorsitzende Heesen hat die achtprozentige Einkommensforderung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder gegenüber der Presse erneut verteidigt. Nach Jahren des Stillstands und angesichts der positiven Steuereinnahmen könne die aktuelle Finanzkrise nicht erneut als Argument für einen besonderen Einkommensverzicht herangezogen werden.

BSBD-Landesvorsitzender Klaus Jäkel wies heute in Düsseldorf gegenüber der Presse u. a. darauf hin, dass bei den Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen von einer Wirtschaftskrise keine Rede sein kann. So habe das NRW-Finanzministerium noch kurz vor Weihnachten über ein **»erfreuliches Einnahmeplus«** von 13,5 Prozent im November berichtet. NRW habe mit rund 2,8 Milliarden Euro fast **430 Millionen Euro mehr eingenommen** als im November 2007. Seit Jahresbeginn 2008 seien dem Fiskus in NRW Steuern in Höhe von 36,6 Milliarden Euro zugeflossen.

»Bei den in den nächsten Wochen beginnenden Verhandlungsrunden werde sehr schnell deutlich, mit welcher Härte die bevorstehenden Auseinandersetzungen verlaufen werden«, so Jäkel. Bei großen Unterschieden zwischen Angebot und Forderung müsse schon bald mit Protestaktionen gerechnet werden. Mögliche Streikmaßnahmen können allerdings erst nach einem festgestellten Scheitern der Tarifverhandlungen, also erst nach der 3. Gesprächsrunde am 14. und 15. Februar zum Zuge kommen. Vorab können aber **punktuelle Aktionen** in Form von Kundgebungen und Demonstrationen **die Verhandlungen begleiten**. Dieses wird in ganz Deutschland angedacht und damit auch in NRW.

Bereits in dieser Woche werden die Fachgewerkschaften des *dbb* koordinierende Maßnahmen beraten. **Die BSBD-Landesleitung prüft dieserhalb Protestaktionen und evtl. Warnstreiks, sei es im NRW-Justizvollzugskrankenhaus Fröndenberg aber auch im Arbeitnehmerbereich innerhalb der Verwaltungen in den NRW-Justizvollzugsanstalten (Vollzugsgeschäftsstellen, Zahlstellen, Haushaltsabteilungen usw.). »Dazu werden auch die dbb/BSBD-Mitglieder im Beamtenbereich motiviert und mobilisiert werden«, so Jäkel.**